



EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

JAHRESBERICHT 2023

MONTAG, 6. MAI 2024

MEHRZWECKHALLE SCHULHAUS SIGRISTHOFSTATT, WEGGIS, 19.30 UHR

LEGISLATURPROGRAMM

Der Gemeinderat erstattet Bericht über Stand der Umsetzung der Legislaturziele 2020 – 2024.

> [Seiten 5 – 7](#)

JAHRESRECHNUNG 2023

Die Rechnung 2023 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 9,65 Mio. Franken. Die Investitionsausgaben betragen 9,88 Mio. Franken.

> [Seiten 8 + 10](#)

SONDERKREDIT

Die Abrechnung für den Sonderkredit «Verlegung Ökihof in das Gewerbegebiet Weiher».

> [Seite 37 + 38](#)

INHALT

EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG	> 3
KOMMENTAR DES GEMEINDERATES	> 4
TRAKTANDUM 1:	
BERICHT ZUR UMSETZUNG DES LEGISLATURPROGRAMMS	> 5
ERFOLGSRECHNUNG	> 8
INVESTITIONSRECHNUNG	> 10
AUFGABENBEREICHE	
10 POLITIK, VERWALTUNG, SICHERHEIT	> 12
20 BILDUNG	> 15
30 FINANZEN	> 18
40 BAU UND INFRASTRUKTUR	> 21
50 SOZIALES UND GESELLSCHAFT	> 26
BILANZ	> 29
GELDFLUSSRECHNUNG	> 30
ANHANG	> 31
FINANZKENNZAHLEN	> 34
ANTRÄGE UND BERICHTE	> 35
TRAKTANDUM 2: «SONDERKREDIT VERLEGUNG ÖKIHOFF»	> 37
TRAKTANDUM 3: ZUSATZKREDIT «GESAMTREVISION ORTSPLANUNG»	> 39
TRAKTANDUM 4: GESAMTREVISION DATENSCHUTZ-REGLEMENT	> 40
TRAKTANDUM 5: WAHLEN MITGLIEDER URNENBÜRO	> 49
TRAKTANDUM 6: EINBÜRGERUNGEN	> 50
IHRE ANSPRECHPARTNER	> 56

PARTEIVERSAMMLUNGEN

DIE MITTE: MONTAG, 29. APRIL 2024, 20.00 UHR, PFARREIZENTRUM WEGGIS
FDP: MONTAG, 29. APRIL 2024, 19.30 UHR, HOTEL ALEXANDER
SVP: EINLADUNG AN DIE MITGLIEDER

IMPRESSUM

Titelbild © Beat Brechbühl / Luzern
 Layout VIZUAL Grafik & Code GmbH, Marco Buffoni, Luzern/Weggis
 Druck bucher druckmedien ag, Vitznau

GEMEINDEVERSAMMLUNG

MONTAG, 6. MAI 2024, 19.30 UHR,
MEHRZWECKHALLE SCHULHAUS SIGRISTHOFSTATT, WEGGIS

TRAKTANDEN

1. GENEHMIGUNG JAHRESBERICHT 2023 DER EINWOHNERGEMEINDE WEGGIS MIT

- dem Bericht zur Umsetzung des Legislaturprogramms 2020 – 2024
- den Berichten zu den Aufgabenbereichen
- der Jahresrechnung 2023
- dem Prüfbericht der externen Revisionsstelle
- dem Bericht der Controlling-Kommission
- dem Kontrollbericht der Finanzaufsicht

2. GENEHMIGUNG ABRECHNUNG SONDERKREDIT «VERLEGUNG ÖKIHOF IN DAS GEWERBEGEBIET WEIHER»

3. ZUSATZKREDIT «GESAMTREVISION ORTSPLANUNG»

4. GESAMTREVISION DES INFORMATIONS- UND DATENSCHUTZ-REGLEMENTS DER GEMEINDE WEGGIS VOM 23.09.2001

5. WAHLEN MITGLIEDER URNENBÜRO

6. EINBÜRGERUNGEN

- 25 Einbürgerungen

7. UMFRAGE/VERSCHIEDENES

Der gedruckte Jahresbericht wird in der dritten Woche vor der Gemeindeversammlung an alle Haushaltungen zugesandt. Zudem liegt die Jahresrechnung 2023 mit den Anhängen auf der Gemeindeverwaltung Weggis zur Einsichtnahme auf und kann auf der Gemeindefwebseite (www.weggis.ch/gemeinde) heruntergeladen werden.

Stimmberechtigt sind die in Gemeindeangelegenheiten stimmfähigen Schweizerinnen und Schweizer, die spätestens am 1. Mai 2024 ihren Wohnsitz in Weggis gesetzlich geregelt haben.

Die stimmberechtigten Gemeindeangehörigen können das Stimmregister, welches am 1. Mai 2024 abgeschlossen wird, in der Gemeindekanzlei einsehen oder vom Stimmregisterführer Auskunft verlangen, ob sie im Stimmregister eingetragen sind.

6353 Weggis, 20. März 2024

Gemeinderat Weggis

FÜR DIE EINWOHNERINNEN UND EINWOHNER VON RIGI KALTBAD WIRD EIN TRANSPORTDIENST ORGANISIERT:

Abfahrt Rigi Kaltbad mit Luftseilbahn um 18.40 Uhr oder 19.10 Uhr (reguläre Kurse).

Rückfahrt mit der Luftseilbahn 45 Minuten nach Schluss der Versammlung. Damit dieser Transportdienst organisiert werden kann, werden die Versammlungsteilnehmer ersucht, sich **bis spätestens um 12.00 Uhr am Versammlungstag** bei der Tal- oder Bergstation der Luftseilbahn anzumelden.

KOMMENTAR DES GEMEINDERATS

IN KÜRZE

- Die Gemeinde Weggis kann mit einem Ertragsüberschuss in der Höhe von 9,65 Mio. Franken erneut einen sehr erfreulichen Rechnungsabschluss 2023 präsentieren.
- Budgetiert war ein Überschuss von 1,0 Mio. Franken. Der nun erzielte Mehrertrag resultiert vor allem aus Mehreinnahmen bei den Steuern bzw. Sondersteuern in der Höhe von 6,3 Mio. Franken. Zudem hat die Verwaltung sehr budgettreu ihre Ausgaben getätigt.
- Weitere Mehrerträge gegenüber dem Budget sind bei folgenden Positionen zu verzeichnen: Konzession EW Schwyz, Feuerwehrsteuern, Baubewilligungen, Abfall-Gebühren sowie Miet- und Pachtverträge Vereinsgebäude.
- Ausserordentliche Mehrerträge resultieren aus Rückerstattungen von zu wenig ausbezahlten Musikschulbeiträgen des Kantons in den Jahren 2019 – 2022 sowie Mehrwertsteuer-Rückforderungen für die letzten fünf Jahre.
- Einen Mehrertrag gegenüber dem Budget resultiert bei den Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Parkraum.
- Die Brutto-Investitionsausgaben 2023 betragen 9,88 Mio. Franken, budgetiert waren 9,99 Mio. Franken.
- Das Nettovermögen pro Einwohner-/in beträgt per Ende 2023 2'943 Franken.
- Die relative Steuerkraft (nach LUSTAT) pro Einwohnerin/Einwohner beträgt 4'023 Franken (Vorjahr 3'897 Franken).
- Mit einem Steuerfuss von 1.35 Einheiten ist Weggis eine der steuergünstigsten Gemeinden im Kanton.
- Der vorliegende Jahresbericht umfasst den Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms, die Berichte zu den Aufgabenbereichen und die Jahresrechnung 2023. Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, den Jahresbericht 2023 zu genehmigen.

Sehr geehrte Damen und Herren

Erneut dürfen wir Ihnen mit dem vorliegenden Jahresbericht 2023 erfreulich positive Zahlen präsentieren: Das Gesamtergebnis der Rechnung zeigt einen Ertragsüberschuss in der Höhe von 9'649'904.35 Franken. Dies ist 8'649'051.70 Franken besser als budgetiert.

Diesem positiven Ergebnis liegen vor allem ausserordentliche Steuereinnahmen zugrunde, die höher ausfielen als budgetiert: Bei den ordentlichen Steuern gingen 2,8 Mio. und bei den Sondersteuern 3,5 Mio. Franken mehr ein. Die übrige «positive Differenz» ist, wie die Detailzahlen zeigen, begründet mit weiteren Mehrerträgen in bestimmten Positionen wie auch Minderaufwendungen in anderen Bereichen.

Der Ertragsüberschuss wird gemäss den Weisungen des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2) dem Eigenkapital zugeschrieben. Der Bilanzüberschuss weist per Ende 2023 nun einen Saldo von rund 76 Mio. Franken aus.

Das positive Ergebnis trägt dazu bei, dass das Pro-Kopf Vermögen – trotz hoher Investitionen – gegenüber Vorjahr von 2'237 Franken auf 2'943 Franken steigt.

KREDITÜBERTRÄGE AUF 2024

Die Investitionsrechnung 2023 schliesst mit Nettoinvestitionen von 8,9 Mio. Franken ab – im ergänzten Budget waren Nettoinvestitionen von 11,85 Mio. Franken vorgesehen. Kreditüberträge auf das Jahr 2024 gibt es in den Positionen Tourismus (Lüchttürmli), Verwaltung, Sanierung Gott-hardstrasse, Werkhöfe, Wasserversorgung und Ortseingang West.

WEITERHIN EINE FINANZSTARKE GEMEINDE

Auf hohem Niveau ist weiterhin die Steuerkraft pro Einwohner, welche eine Aussage zur durchschnittlichen Finanzstärke der Einwohner der Gemeinde macht. Die Steuerkraft berechnet sich, indem die Gemeindesteuern ins Verhältnis zu einer Steuereinheit pro Einwohner gesetzt wer-

den. Die relative Steuerkraft liegt im Jahr 2023 bei 4'023 Franken pro Einwohner und ist erfreulicherweise weiter markant angestiegen.

WEGGIS BLEIBT STEUERGÜNSTIG ...

Trotz des sehr guten Rechnungsabschlusses 2023 und mit Blick auf die anstehenden Investitionen und Folgekosten schauen wir wiederum vorsichtig optimistisch in die Zukunft. Es gilt dabei zu beachten, dass der Kanton das Finanzausgleichsgesetz sowie das Steuergesetz anpassen will, was für Weggis zu Steuerausfällen von rund einem Steuerzehntel führen wird. Trotzdem wird sich der Gemeinderat im Rahmen der Frühlingsklausur mit der Steuerstrategie auseinandersetzen. Dabei bleibt es bei der Tatsache, dass Weggis mit dem aktuellen Steuerfuss von 1.35 Einheiten bereits eine der steuergünstigsten Gemeinden im Kanton Luzern ist.

WEGGIS INVESTIERT WEITER

«Wir betrachten gesunde Finanzen, gute Dienstleistungen, ein breit gefächertes Gewerbe, einen qualitativen Tourismus und eine standortgerechte Landwirtschaft in gepflegter Landschaft als Garanten für das gute Gedeihen des Dorfes.» – So lautet eine der Kernaussagen der Gemeindestrategie. Und um dies halten zu können, bedarf es einer verantwortungsvollen Finanzpolitik, die nachhaltig und zielgerichtet die notwendigen Investitionen in die Infrastrukturaufgaben an die Hand nimmt. Konkrete Beispiele sind die Erneuerung des Seewaserpumpwerks, der Ausbau des Weggiser Wärmeverbundes sowie die Sanierung der Gemeindestrassen. Ebenfalls gilt es weiterhin die Laufende Rechnung gut im Auge zu behalten da der Kanton Aufwendungen vermehrt auf die Gemeinden abwälzt.

WIR DANKEN IHNEN FÜR IHR VERTRAUEN UND IHRE UNTERSTÜTZUNG!

An dieser Stelle danken wir zum einen den Stimmberechtigten für das Vertrauen und die Unterstützung, zum andern aber auch der Verwaltung für die budgettreue und saubere Arbeit. Wir freuen uns, Sie an der Rechnungsgemeindeversammlung vom Montag, 6. Mai 2024 um 19.30 Uhr in der Mehrzweckhalle Sigrishofstatt begrüßen zu dürfen.

Weggis, 20. März 2024

Gemeinderat Weggis

TRAKTANDUM 1: JAHRESBERICHT

1.1 BERICHT ZUR UMSETZUNG DES LEGISLATURPROGRAMMS

Ressort		2020	2021	2022	2023	2024
Lauf-Nr.	Jahresbericht					
10	POLITIK, VERWALTUNG, SICHERHEIT					
	ZENTRALE DIENSTE, GESCHÄFTSFÜHRUNG					
1.	Überarbeitung der Gemeindestrategie: Die Gemeindestrategie 21+ wurde vom Gemeinderat am 09.06.2021 verabschiedet. Mit Start der neuen Legislatur im September 2024 wird die Gemeindestrategie überarbeitet.					
2.	Gemeindeorganisation 2019: Umsetzung Geschäftsführer-Modell, Überprüfung der Reglemente, Weisungen, Richtlinien, Abläufe: Prozessabläufe werden weiter optimiert.					
3.	Einführung elektronisches Geschäftsverwaltungsprogramm (GEVER): Per 01.01.2021 GEVER in der Gesamtverwaltung erfolgreich eingeführt.					
	INFORMATIONSTECHNOLOGIE (IT)					
4.	Überprüfung und Anpassung der IT-Planung Verwaltung, Schule und Aussenstellen (Roadmaps): Eine Überprüfung findet laufend statt und die nötigen Anpassungen erfolgen im Rahmen der bewilligten Budgets. Die Citrix-Infrastruktur wurde erfolgreich auf den neusten Stand gebracht. In den Schulen wurden sukzessive die mobilen Devices für die Lehrpersonen und Schüler eingeführt. Es sind weitere Digitalisierungsschritte vorgesehen und werden laufend umgesetzt.					
	ÖFFENTLICHER VERKEHR					
5.	Bestand Verkehrsknotenpunkt Schiffstation sichern: Bushaltestelle Dorfplatz hat sich als definitive Lösung bewährt.					
6.	Beteiligungserwerb Rigi Bahnen AG: Auf den geplanten Aktienerwerb bei den Rigi Bahnen AG wurde bekanntlich verzichtet. Die Bevölkerung von Weggis kommt trotzdem in den Genuss von zusätzlichen Vergünstigungen auf den Erwerb von Tickets bzw. Jahreskarten.					
20	BILDUNG					
	STUFENÜBERGREIFENDE DIENSTLEISTUNGEN IM SCHULBETRIEB					
1.	Lehrplan 21: Der Lehrplan 21 wurde auf das Schuljahr 2021/22 in allen Stufen eingeführt. Dieser wurde von der Schulaufsicht überprüft.					
2.	Schulmodell: Das altersgemischte Lernen ist im Schuljahr 2021/22 erfolgreich gestartet. Wird im Schuljahr 2024/25 umfassend evaluiert, da die grossen Klassen und herausfordernde Lernende das System belasten.					
3.	Externe Evaluation: Massnahmen im Bereich Zusammenarbeit der Schulleitung, gewinnbringend durch die neue Organisationsform umgesetzt. Lernendenfeedback zum Unterricht wird auf allen Zyklen eingefordert.					
30	FINANZEN					
	FINANZABTEILUNG					
1.	Überprüfung und Anpassung Internes Kontrollsystem (IKS): Die jährliche Überprüfung des IKS wurde vorgenommen und vom Gemeinderat genehmigt.					
2.	Überprüfung und Ergänzung Risiko-Management (Risk): Die jährliche Risikobeurteilung wurde vorgenommen und vom Gemeinderat genehmigt.					
40	BAU UND INFRASTRUKTUR					
	LIEGENSCHAFTEN VERWALTUNGSVERMÖGEN / FINANZVERMÖGEN					
1.	Schulhaus Sigristhofstatt: Sanierung Mehrzweckhalle und Aufbau Chinderhus: Die Bauarbeiten starteten im Sommer 2020. Die Fertigstellung der Mehrzweckhalle und der Einzug in das Chinderhus ist im April 2021 erfolgt. Die Einweihungsfeier hat im Mai 2021 stattgefunden. Die Bauabrechnung wurde im Mai 2023 dem Souverän vorgelegt und genehmigt.					

Ressort						
Lauf-Nr.	Jahresbericht	2020	2021	2022	2023	2024
2.	Schulhaus Sigristhofstatt: Aussensanierung, Böden, Office (Urnenabstimmung): Die nötigen, ersten Schritte für eine anspruchsvolle Schulhaussanierung Sigristhofstatt werden demnächst aufgegleist. Ausführung gemäss Finanzplan tendenziell später, da gleichzeitig andere kostenintensive Projekte anstehen.					
3.	Werkhof Dörfli Anpassungsarbeiten: Die Arbeiten haben im September 2021 begonnen und wurden im Frühjahr 2023 abgeschlossen.					
4.	Werkhof Rigi Kaltbad: Gesamtkonzept: Durch den Bau der Remise 'Steinstössi' im 2022 wird die Problematik der Entsorgung entschärft. Im weiteren wird der Aufenthaltsraum für die Mitarbeitenden umgebaut und somit aufgewertet. Den Vereinen von Rigi Kaltbad wird die Mitbenützung des Raumes sowie Archivschränke weiterhin zur Verfügung gestellt.					
5.	Ersatzneubau Lido/Hallenbad inkl. Parkraum: Eine Kostenüberprüfung des Siegerprojektes ist erfolgt. Im Jahre 2023 wurden die Schlüsse aus der Kostenüberprüfung gezogen und das Projekt abgebrochen. Das weitere Vorgehen wird ausgearbeitet.					
6.	Unterhalts- und Instandhaltungskonzept der Gemeindeliegenschaften: Eine Unterhaltssoftware wurde evaluiert. Die Aufarbeitung der Daten in das smartImmo-Programm ist in Bearbeitung. Die Einführung läuft und die Gebäude werden aufgenommen.					
7.	Instandhaltung und Sanierung Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und den Strassen: Sanierungen gemäss Massnahmenplänen GWP, GEP und Zustandsaufnahmen Strassen. WERKDIENTST, STRASSEN					
8.	Verkehrskonzept (Ortsbus, Anschluss Luftseilbahn Weggis-Rigi Kaltbad, Hertenstein usw.): Die Erarbeitung wurde durch den Gemeinderat in Angriff genommen. Mit der Einführung des Ortsbusses per 22. April 2023 erfolgte ein wichtiger Meilenstein. Mit dem Fahrplanwechsel 2024 soll Weggis eine Busverbindung nach Rotkreuz erhalten.					
9.	Sanierungen Strassen, insbesondere Oberbühl 2020, Gotthardstrasse 2022, Kreuzung Zopf im 2023: Ausführung der Projekte durch Aufnahme im Aufgaben- und Finanzplan terminiert. Die Arbeiten im Oberbühl wurden Ende Oktober 2020 fertig. Die 2. Bauetappe der Sanierung Hertensteinstrasse wurde realisiert. Die Bauarbeiten bei der Gotthardstrasse werden im 2024 fertiggestellt. Die Kreuzung Zopf wird mit dem Gesamtprojekt der Kantonsstrasse K2b (Projektleitung Kanton) realisiert.					
10.	Hindernisfreie Bushaltestellen gestützt auf Behindertengleichstellungsgesetz: Umsetzung im Rahmen geplanter Strassensanierungen vorgesehen WASSERVERSORGUNG					
11.	Neubau Reservoir Geissbühl: Die Bauarbeiten konnten im Sommer 2021 abgeschlossen werden. Die Bauabrechnung wurde im Mai 2023 dem Souverän vorgelegt und genehmigt.					
12.	Seewasserpumpwerk: Planung mit Wasserkommission angelaufen. Variantenstudien und Abklärungen sind im Gange. Tendenzial läuft es auf einen Neubau hinaus. Das Vorprojekt ist im Gange. ABWASSERBESEITIGUNG					
13.	Übernahme der Hausanschlüsse gestützt auf den Generellen Entwässerungsplan II (GEP II): Die Überarbeitung der Wasser- und Abwasserreglemente wurde im Herbst 2021 lanciert. Die Reglementänderungen wurden durch die Stimmberechtigten anlässlich der Gemeindeversammlung im November 2022 mit dem Budget 2023 genehmigt. ABFALLWIRTSCHAFT					
14.	Abklärungen betr. Standortwechsel der Entsorgungshalle in das Gebiet Weiher: Der Souverän hat an der Urne am 28.11.2021 der Verlegung zugestimmt. Der Ausbau und der Umzug ist im Spätherbst 2022 erfolgt.					

Ressort						
Lauf-Nr.	Jahresbericht	2020	2021	2022	2023	2024
ENERGIE						
15.	Energie-Strategie: Eine erste Strategie wurde vom Gemeinderat im Jahr 2021 verabschiedet und ein Energiebeauftragter eingesetzt. Mit der Einführung des «Förderprogramms Energie», sowie der Ausrichtung eines ganzheitlichen Seewasser-Energieverbundes (iur. Person) sollen weitere Projekte vorangetrieben werden. Punktuell plant die Gemeinde Photovoltaik-Anlagen auf gemeindeeigenen Liegenschaften.					
RAUMORDNUNG						
16.	Gesamtrevision Ortsplanung: Projekt durch Einsetzung einer Ortsplanungskommission lanciert. Im 2025 sollte die Ortsplanung in einer Gesamtrevision an das neue Planungs- und Baugesetz des Kantons Luzern angepasst werden. Vorgängig zur Gesamtrevision müssen die vom Kanton geforderten Rückzonungen sowie die Gewässer-raumausscheidung umgesetzt werden. Die Gesamtrevision ist sehr aufwendig und komplex. Die Abstimmung über die Gesamtrevision der Ortsplanung wird im Jahr 2025 erfolgen.					
LIEGENSCHAFTEN FINANZVERMÖGEN						
17.	Tennishaus Parkhaus See: Die Abklärungen betr. Kauf Tennishaus und Ablösung Bau-recht Parkhaus See sind erledigt und die Kaufverträge wurden im Jahr 2023 unterzeichnet.					

50 SOZIALES UND GESELLSCHAFT

SPITEX						
1.	Abklärungen betr. Regionales Gesundheitszentrum: Per 1.1.2023 sind die beiden Leistungserbringer (Spitex der Seegemeinden und das AltersZentrum Hofmatt) unter dem Dach der Stiftung APW Alters- und Pflegeheim Weggis erfolgreich zusammengeführt. Das Legislaturziel konnte per 31.12.2022 erfolgreich umgesetzt werden.					
SOZIALHILFE						
2.	Umsetzung der regionalen Sozialarbeit mit den Gemeinden Greppen und Vitznau: Der Regionale Sozialdienst Weggis mit den Gemeinden Greppen (seit 1.1.2020) und Vitznau (seit 1.1.2023), gestützt auf Gemeindeverträge, funktioniert gut. Das Legislaturziel konnte per 31.12.2022 erfolgreich umgesetzt werden.					

1.2 ERFOLGSRECHNUNG

IN KÜRZE

- Die Erfolgsrechnung 2023 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 9'649'904.35 ab. Budgetiert war ein Überschuss in der Höhe von Fr. 1'000'852.65.
- Bei einem Steuerfuss von 1.35 Einheiten wurden Gemeindesteuern in der Höhe von 24,41 Mio. Franken vereinnahmt.
- Die Erträge aus Grundstückgewinn-, Handänderungs- und Erbschaftssteuern betragen 5,56 Mio. Franken.
- Der Ertragsüberschuss von 9,65 Mio. Franken wird dem Eigenkapital zugewiesen.

Erfolgsrechnung nach Arten	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Betrieblicher Aufwand			
Personalaufwand	11'825'479.70	11'874'926.50	11'797'101.00
Sach- und übriger Betriebsaufwand	4'851'094.24	5'650'773.00	6'141'874.73
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'183'142.35	2'339'700.00	2'084'338.06
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	592'819.70	463'565.05	811'697.20
Transferaufwand	14'472'686.85	14'649'467.50	12'448'288.68
Interne Verrechnungen	6'717'319.55	6'913'303.75	6'793'518.20
Total Betrieblicher Aufwand	40'642'542.39	41'891'735.80	40'076'817.87
Fiskalertrag	29'909'631.05	23'600'000.00	26'406'370.09
Regalien und Konzessionen	349'565.65	290'000.00	372'714.65
Entgelte	4'425'134.71	3'988'490.00	4'762'829.00
Verschiedene Erträge	106'673.00	0.00	750.00
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	136'618.05	340'947.10	157'604.41
Transferertrag	7'770'046.57	7'090'497.60	6'971'788.84
Interne Verrechnungen und Umlagen	6'717'319.55	6'913'303.75	6'793'518.20
Total Betrieblicher Ertrag	49'414'988.58	42'223'238.45	45'465'575.19
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	8'772'446.19	331'502.65	5'388'757.32
Finanzaufwand	80'916.20	163'560.00	303'879.71
Finanzertrag	958'374.36	832'910.00	2'512'376.27
Ergebnis aus Finanzierung	877'458.16	669'350.00	2'208'496.56
Operatives Ergebnis	9'649'904.35	1'000'852.65	7'597'253.88
Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-
Ausserordentlicher Ertrag	-	-	-
Ausserordentliches Ergebnis	-	-	-
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	9'649'904.35	1'000'852.65	7'597'253.88

Ergebnisse Spezialfinanzierungen

Feuerschutz	-28'394
Parkhäuser / Parkplätze	38'327
Wasserversorgung	123'542
Abwasserbeseitigung	279'051
Abfallwirtschaft	-36'613
Total	375'913.-

Legende: + = Ertragsüberschuss; - = Aufwandüberschuss

Der Ausgleich der Spezialfinanzierungen findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten.

GESAMTBEURTEILUNG

Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von 1,0 Mio. Franken, erzielt wurde ein solcher von 9,65 Mio. Franken, es resultiert ein rund 8,65 Mio. Franken besseres Ergebnis. Hauptgrund hierfür ist der Fiskalertrag mit

29,9 Mio. Franken. Die Ausgaben hielten sich im Rahmen der Vorgaben. Dadurch konnten die Globalbudgets in allen Aufgabenbereichen eingehalten werden.

DIE BETRIEBLICHE TÄTIGKEIT ...

Die Erträge aus betrieblicher Tätigkeit belaufen sich im Jahr 2023 auf 49 Mio. Franken.

STEUERN

Es resultierten im vergangenen Jahr Erträge aus Gemeindesteuern von 24,41 Mio. Franken. Budgetiert waren 21,61 Mio. Franken. Der Mehrertrag beläuft sich somit auf 2,8 Mio. Franken. Der Ertrag aus Sondersteuern (Grundstückgewinn-, Handänderungs- und Erbschaftssteuern) belief sich auf 5,57 Mio. Franken, was ein Mehrertrag von 3,54 Mio. Franken bedeutet. Dieses erfreuliche Ergebnis ist einerseits auf die grosse Anzahl Handänderungen und andererseits auf ausserordentliche Steuererträge bei den Grundstückgewinnsteuern zurückzuführen.

ENTGELTE UND TRANSFERERTRAG

Die Entgelte von Fr. 4,43 Mio. Franken beinhalten Ersatzabgaben, Gebühreneinnahmen und Schulgelder. Bei den Transfererträgen von 7,77 Mio. Franken handelt es sich in erster Linie um Kantons- oder Gemeindebeiträge.

... UND DAS FINANZERGEBNIS ...

ZINSAUFWAND/-ERTRAG

Im Finanzergebnis enthalten sind die Passivzinsen und sämtliche Erträge und Aufwendungen der Anlagen des Finanzvermögens, insbesondere die Mieterträge und die Liegenschaftsaufwendungen für die Liegenschaften Eggisbühl, STWE Vereinsgebäude, Chalet Antique, Friedau, usw.

Den Einnahmen stehen Aufwendungen von 40,64 Mio. Franken gegenüber:

PERSONALAUFWAND

Der Personalaufwand beträgt 11,8 Mio. Franken und entspricht dem Aufwand der Jahresrechnung 2022. Darin enthalten sind die Löhne an die Gemeinderäte mit 155 Stellenprozenten im Umfang von Fr. 249'022.-. Die Besoldung für das Verwaltungs- und Betriebspersonal beträgt 4,78 Mio. Franken, diejenige der Schule 4,48 Mio. Franken. Gemäss Stellenplan arbeiten 55 Mitarbeitende mit 4'590 Stellenprozenten in der Verwaltung und bei den Aussenstellen.

An der Schule Weggis unterrichten 56 Lehrpersonen mit 3'339 Stellenprozenten. Hinzu kommen drei Schulleiter mit 236 und die Schulsozialarbeiterin mit 60 Stellenprozenten.

SACH- UND ÜBRIGER BETRIEBSAUFWAND

Im Sach- und übrigen Betriebsaufwand sind Aufwendungen für den Baulichen Unterhalt, Honorare und Dienstleistungen Dritter, Büro-, Schul- und Verbrauchsmaterial, Spesen und Versicherungen verbucht. Die Aufwendungen für diese Positionen liegen bei 4,85 Mio. Franken. Budgetiert waren Aufwendungen

von 5,65 Mio. Franken. In dieser Position wurde eine Rückstellung von 0,65 Mio. Franken aufgelöst. Ohne Rückstellungsaufhebung betrug der effektive Sach- und Betriebsaufwand 5,5 Mio. Franken.

ABSCHREIBUNGEN VERWALTUNGSVERMÖGEN

Das Harmonisierte Rechnungsmodell 2 (HRM2) gibt die Berechnungen der Anlagewerte vor. Die linear vorzunehmenden Abschreibungen errechnen sich anhand der Nutzungsdauer dieser Anlagewerte. In der Rechnung 2023 sind Abschreibungen in der Höhe von 2,18 Mio. Franken verbucht.

TRANSFERAUFWAND

Der Transferaufwand mit 14,47 Mio. Franken beinhaltet die Entschädigungen an Gemeinwesen wie beispielsweise den Finanzierungsbeitrag an den Gemeindeverband ARA Weggis – Vitznau, den Beitrag an den horizontalen Finanzausgleich von 4,01 Mio. Franken, Finanzierungsbeiträge an den Kanton für die Sonderschulung, Ergänzungsleistungen zur AHV und Prämienverbilligungen von insgesamt 4,02 Mio. Franken sowie Beiträge an private Haushalte für die Sozialhilfe in der Höhe von Fr. 474'000.-.

... ERGEBEN DAS OPERATIVE ERGEBNIS

AUSSERORDENTLICHER AUFWAND/ERTRAG

Das Rechnungsjahr 2023 weist keine ausserordentlichen Erfolge aus.

DAS GESAMTERGEBNIS DER ERFOLGSRECHNUNG

resultiert aus dem operativen Ergebnis und dem ausserordentlichen Erfolg. Es beträgt 9,65 Mio. Franken.

1.3 INVESTITIONSRECHNUNG

IN KÜRZE

- Die Investitionsrechnung weist Investitionsausgaben in der Höhe von 9,882 Mio. Franken aus. Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf 8,916 Mio. Franken. Es sind Kreditüberträge ins Jahr 2024 von 1,55 Mio. Franken vorgesehen.
- Die Investitionen konnten ohne Aufnahme von Fremdmitteln finanziert werden. Der Selbstfinanzierungsgrad lag im Jahr 2023 bei 137,8%.

Investitionsrechnung nach Arten	Budget 2023 ergänzt	Rechnung 2023	Abweichung 2023
50 Sachanlagen	-11'516'500	-9'482'747	2'033'753
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	-	-	-
52 Immaterielle Anlagen	-329'100	-399'363	-70'263
54 Darlehen	-	-	-
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	-	-	-
56 Eigene Investitionsbeiträge	-	-	-
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-	-
Investitionsausgaben (-)	-11'845'600	-9'882'110	1'963'490
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	-	-	-
61 Rückerstattungen	-	276'651	276'651
62 Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	-	-	-
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	300'000	666'579	366'579
64 Rückzahlung von Darlehen	-	22'500	22'500
65 Übertragung von Beteiligungen in das Finanzvermögen	-	-	-
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	-	-	-
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-	-
Investitionseinnahmen (+)	300'000	965'730	665'730
Nettoinvestitionen	-11'545'600	-8'916'380	2'629'220
davon Spezialfinanzierungen			
Investitionsausgaben:			
- Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr	-710'200	-621'054	89'146
- Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung	-1'215'200	-1'172'585	42'615
- Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	-1'105'700	-1'060'588	45'112
- Spezialfinanzierung (SF) Abfallwirtschaft	-1'195'000	-1'193'402	1'598
Total Investitionsausgaben (-)	-4'226'100	-4'047'628	178'472
Investitionseinnahmen:			
- Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr	-	211'712	211'712
- Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung	150'000	170'502	20'502
- Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	150'000	192'600	42'600
- Spezialfinanzierung (SF) Abfallwirtschaft	-	276'651	276'651
Total Investitionseinnahmen (+)	300'000	851'465	551'465

INVESTITIONSAUSGABEN

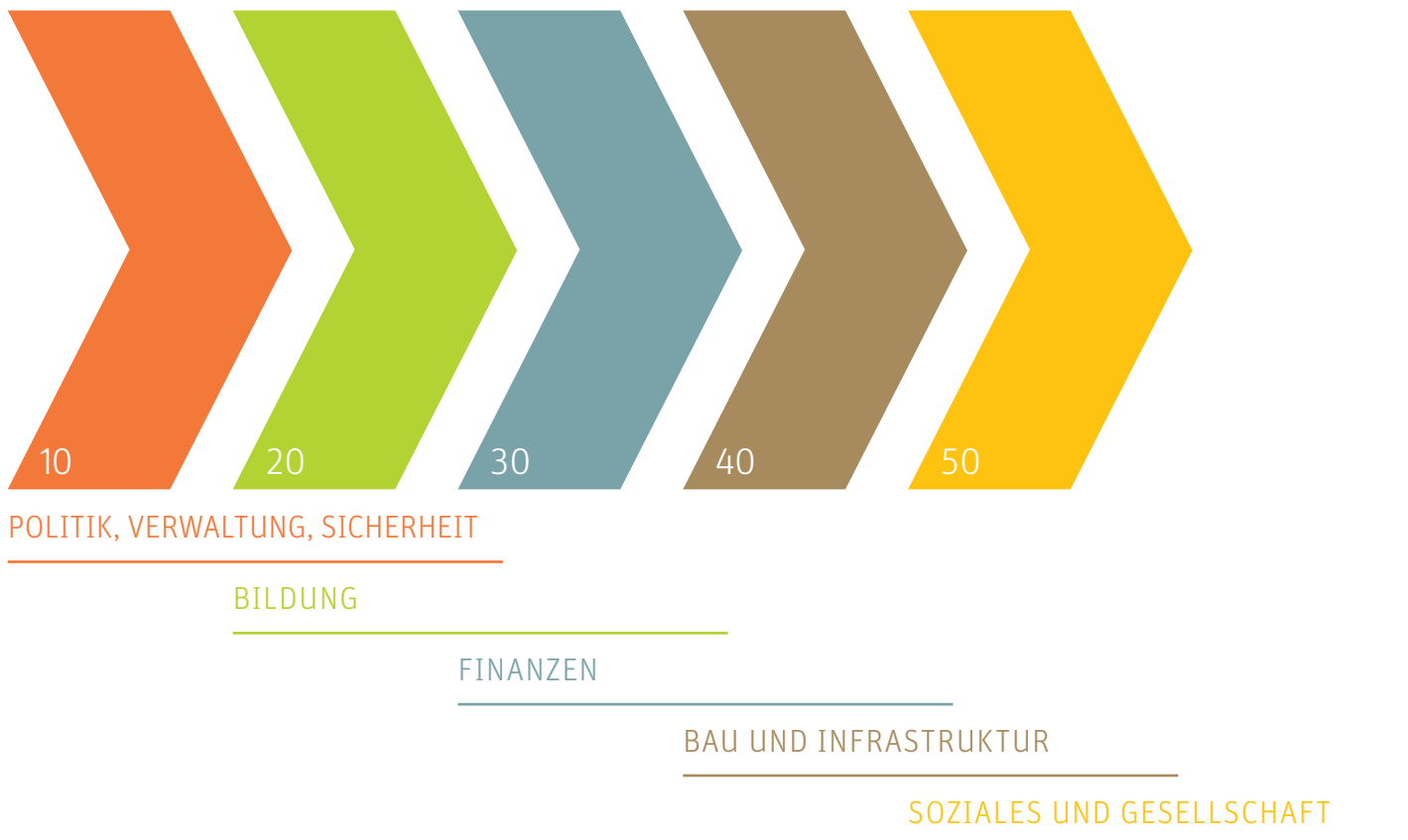
Die Investitionsrechnung weist Bruttoinvestitionen in der Höhe von 9,88 Mio. Franken aus. Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf 8,92 Mio. Franken. Im ergänzten Budget 2023 waren Bruttoinvestitionen von 11,85 Mio. Franken vorgesehen. Das

tieferes Volumen ist mit dem Baufortschritt der Gotthardstrasse, das Lido/Hallenbad, Werkhöfe und Investitionen in die Wasser-Versorgungssicherheit im Bereich Herstein zu begründen.

1.4 AUFGABENBEREICHE

IN KÜRZE

- Die Erfolgsrechnung weist fünf Aufgabenbereiche auf. Nachfolgend finden Sie die Berichte zu den Aufgabenbereichen und die Rechnungsablage der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung.
- Mit der Darstellung als Kostenträger-Rechnung wird die Kostentransparenz erhöht.
- Es wird pro Aufgabenbereich ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanzlage abgebildet. So sind beispielsweise in der Rechnungslegung des Aufgabenbereichs Bildung auch die kalkulatorischen Kosten für die Schulliegenschaften, ein Kostenanteil für die Dienstleistungen der Verwaltung und des Werkdienstes für Umgebungsarbeiten enthalten.



10 POLITIK, VERWALTUNG, SICHERHEIT

POLITISCHER LEISTUNGSaufTRAG

- Betrieb der IT-Infrastruktur
- Demokratische Führung der Gemeinde
- Organisation und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen
- Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation
- Wirtschaftsförderung und Förderung des Tourismus
- Führen von Einwohnerkontrolle, Arbeitsamt, AHV-Zweigstelle
- Friedhof- und Bestattungswesen
- Bearbeitung von Einbürgerungsgesuchen
- Teilungsamt, Veranlagung von Erbschaftssteuern
- Gewährleistung von Ruhe und Ordnung auf öffentlichen Plätzen und Anlagen
- Standortgemeinde Feuerwehr der Seegemeinden
- Zivilschutzaufgaben und Aufgaben des Bevölkerungsschutzes
- Unterstützung der Vereine und Institutionen im Bereich Kultur und Sport
- Unterstützung der regionalen Kulturförderung
- Gute Erschliessung mit öffentlichem Verkehrsnetz

Die Aufgaben basieren auf nationalen und kantonalen zivil- und verwaltungsrechtlichen Gesetzen und Erlassen. Kommunale Grundlagen sind die Gemeindeordnung der Gemeinde Weggis, die Organisationsverordnung und weitere Reglemente und Richtlinien.

BEZUG ZUR GEMEINDESTRATEGIE UND LEGISLATURPROGRAMM

Die Gemeinde Weggis erbringt gute Dienstleistungen mit hoher Qualität für die Bevölkerung und bietet gute Rahmenbedingungen für ein breit gefächertes Gewerbe und einen qualitativen Tourismus. Ein facettenreiches kulturelles Angebot und sinnvolle Freizeitaktivitäten sportlicher und kultureller Art fördern wir.

LAGEBEURTEILUNG

Gemeindestrategie

Der Gemeinderat hat die Gemeindestrategie am 15.06.2022 verabschiedet. Die organisierten politischen Parteien und die Controllingkommission wurden zur Stellungnahme vorgängig eingeladen.

Gemeindeorganisation

Die Umsetzung des Geschäftsführermodells hat sich bewährt. Die einzelnen Abläufe und Prozesse werden laufend optimiert. In diesem Zusammenhang werden bestehende Reglemente und Weisungen überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Digitale Datenverwaltung

Die Einwohnerdossiers werden alle zwischenzeitlich digital geführt. Im Frühling 2023 wurde die neue Website der Gemeinde Weggis aufgeschaltet. Einzelne Dienstleistungen wie E-Umzug werden elektronisch vorgenommen und bezahlt.

Wohnen, Arbeiten, Tourismus

Im Jahre 2023 fanden wiederum periodische Gespräche zwischen den Gemein-

devertretern und den Vertretungen von Gewerbe und Tourismus statt. Eine gute Zusammenarbeit ist für alle Beteiligten von wichtiger Bedeutung.

Die Arbeitsplätze in Weggis sind ein wichtiger Bestandteil für eine prosperierende Gemeinde.

Öffentlicher Verkehr / Sicherheit

Der Souverän hat anlässlich der Budgetgemeindeversammlung für das Jahr 2023 der Einführung des neuen Ortsbusses per 22.04.2023 zugestimmt. Der Ortsbus garantiert eine bessere Erschliessung des gesamten Gemeindegebiets insbesondere neu auch Richtung Hertenstein und zur Rigi Bahn. Dieser ist für alle Fahrgäste gratis und wird im Sinne eines Pilotprojekts für drei Jahre geführt. Die Optimierung des öffentlichen Verkehrs ist für den Gemeinderat ein wichtiges Strategieziel. Es gilt den Öffentlichen Verkehr sowie den Langsamverkehr zu fördern. Die Gemeinde ist mit den Zuger Verkehrsbetrieben und dem Verkehrsverbund Luzern (VVL) in Kontakt, mit dem Ziel inskünftig bessere Anbindungen Richtung Küssnacht am Rigi bzw. Rotkreuz zu erreichen.

Die Teilzonenplanung «Seilbahnkorridor Rigibahn» wurde an der Urnenabstimmung vom 27.11.2022 klar genehmigt. Von diversen Schutzverbänden und Privatpersonen wurden Beschwerden bezüglich Abgleiches der Nutzungsplanung versus Plangenehmigungsverfahren eingereicht. Mit Beschluss vom 2.2.2024 hat der Regierungsrat der Änderung des Zonenplanes zugestimmt. Die Verwaltungsbeschwerden wurden vollumfänglich abgewiesen.

STATISTISCHE GRUNDLAGEN	Art		R 2022	B 2023	R 2023
Einwohner/innen	Anzahl		4'607	4'550	4'649
Vollzeitstellen	Anzahl		45.20	45.20	45.9
Pendente Einbürgerungsgesuche von ausländischen Personen	Anzahl		14	16	25

MESSGRÖSSE	Art	Zielgrösse	R 2022	B 2023	R 2023
Ausbildungsplätze	Anz. Stellen	5	4	5	5
Anzahl Feuerwehreingeteilte	Anzahl	140	130	140	131

MASSNAHMEN UND PROJEKTE (in tausend Franken)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2023	B 2024
Feuerwehr Seegemeinden:						
– Erneuerung Fahrzeugpark	Planung	730	2024-28	IR	239	180
– Erneuerung pers. Ausrüstung	Planung	100	2024-27	IR	382	80
Digitalisierung	Planung	135	2024-26	IR	–	–
Informatik nur Verwaltung	Planung	400	2024-26	IR	73	170

GLOBALBUDGET

ERFOLGSRECHNUNG (in tausend Franken)		R 2022	B 2023	R 2023	Überschreitung
10 Saldo Globalbudget		2'618	3'172	3'063	keine
Aufwand		4'034	4'976	4'790	
Ertrag		-1'416	-1'804	-1'727	
Leistungsgruppen					
100 Legislative und Exekutive	Aufwand	794	986	909	
	Ertrag	–	–	–	
	Saldo	794	986	909	
105 Zentrale Dienste, Geschäftsführung	Aufwand	922	1'505	1'200	
	Ertrag	-579	-993	-797	
	Saldo	343	512	403	
106 Erbschaftswesen	Aufwand			161	
	Ertrag			-100	
	Saldo			61	
110 Polizei	Aufwand	38	37	48	
	Ertrag	-4	-6	-5	
	Saldo	34	31	43	
115 Feuerwehr	Aufwand	785	771	799	
	Ertrag	-785	-771	-799	
	Saldo	–	–	–	
120 Militär und Zivilschutz	Aufwand	50	54	59	
	Ertrag	-8	–	-2	
	Saldo	42	54	57	
125 Kultur	Aufwand	394	394	379	
	Ertrag	-7	–	-2	
	Saldo	387	394	377	
130 Sport	Aufwand	340	352	331	
	Ertrag	-2	–	–	
	Saldo	338	352	331	
135 Öffentlicher Verkehr	Aufwand	660	825	842	
	Ertrag	-27	-28	-10	
	Saldo	633	797	832	
140 Volkswirtschaft, Wirtschaftsförderung	Aufwand	51	52	62	
	Ertrag	-4	-6	-12	
	Saldo	47	46	50	
INVESTITIONSRECHNUNG (in tausend Franken)		R 2022	B 2023 ergänzt	R 2023	Überschreitung
Nettoinvestitionen		390	805	482	
Ausgaben		390	805	694	keine
Einnahmen		–	–	-212	

ERLÄUTERUNGEN ERFOLGSRECHNUNG

ALLGEMEIN

Im Aufgabenbereich Politik, Verwaltung, Sicherheit wurde das Globalbudget eingehalten und weist keine Überschreitungen auf.

LEGISLATIVE UND EXEKUTIVE

Die Rechnung wurde für Sitzungsgelder des Urnenbüros, der Controlling- und der Baukommission mit rund Fr. 44'000.–, für Stimmmaterial, Abstimmungsbotschaften und die Budget- und Rechnungsauszüge mit Fr. 29'958.– und für Honorare externer Berater mit Fr. 59'613.– belastet. Das Pensum des Gemeinderats beträgt 155 Stellenprozente. Die Entschädigung des Gemeinderats schlägt mit Fr. 249'022.– zu Buche.

ZENTRALE DIENSTE, GESCHÄFTSFÜHRUNG

Diese Leistungsgruppe umfasst die Bereiche Kanzleidienste, Einwohnerdienste, Bürgerrechtswesen, Medien und Presse, Bestattungswesen und Informatik. Die Informatik wird erstmals in diesem Bereich 10 (Vorher 30) geführt. Die Aufwendungen für Informatik der Gemeinde Weggis betragen Fr. 346'000.– und die allgemeinen Kanzleidienste rund Fr. 405'000.–. Diese Aufwendungen werden zu Lasten der verschiedenen Dienstleistungsbezügler mittels Umlagen weiterverrechnet.

ERBSCHAFTSWESEN

Im Teilungsamt fielen Fr. 161'000.– an Aufwendungen an. Dem gegenüber stehen Erträge von rund Fr. 100'000.–. Das Teilungsamt ist im Rechnungsjahr 2023 erstmals im Bereich 10 (Vorher 30) geführt.

FEUERWEHR

Der Kostenbeitrag der Gemeinde Weggis an die Feuerwehr der Seegemeinden beträgt Fr. 282'000.–. Der Ertrag aus Feuerwehrsteuern beläuft sich auf Fr. 201'000.–. Die Spezialfinanzierung schliesst erneut mit einer Entnahme aus dem Eigenkapital ab. Die Feuerwehr der Seegemeinden Weggis, Vitznau und Greppen benötigt insgesamt Fr. 510'000.– für Aufwendungen wie Sold, Funktionsentschädigungen, Einsätze, Ausrüstung und Abschreibungen der Gebäude und Fahrzeuge. Die Seegemeinden beteiligen sich anteilmässig nach Einwohnerzahl und Gebäudeversicherungswerten.

POLIZEI, MILITÄR UND ZIVILSCHUTZ

Der Aufwand für den Einkauf von polizeilichen Leistungen für individuelle Arbeiten und Sicherheitsabklärungen (Schulweg- und Quartierüberwachungen, Betreuung von Anlässen, usw.) betrug Fr. 40'000.–. An die Kosten der Zivilschutzorganisation (ZSO) Emme leisten die Vertragsgemeinden pro Kopf-Beiträge. Der Beitrag der Ge-

meinde Weggis im Rechnungsjahr betrug Fr. 41'638.70.

KULTUR, SPORT

Die Weggiser Kultur- und Sport-Vereine werden wie bis anhin unterstützt. Die Vereine erhielten – wie im Vorjahr über Fr. 100'000.–. Die Benützung der Infrastruktur durch die Vereine wird neu nicht mehr in Rechnung gestellt. Weiter werden in dieser Leistungsgruppe anteilmässig die Kosten für die Benützung der öffentlichen Anlagen (bspw. Turnhallen) belastet.

ÖFFENTLICHER VERKEHR

Folgende Finanzierungsbeiträge wurden an den öffentlichen Verkehr geleistet: Rigi Bahnen Fr. 86'000.– (Früh- und Spätkurse sowie Abendfahrten am Wochenende), Ortsbus Weggis Fr. 346'000.– und Verkehrsverbund Kanton Luzern Fr. 498'000.–. Die Tageskarten für die Einwohnerinnen und Einwohner konnten nur noch bis Ende Mai 2023 abgegeben werden. Der Ertrag daraus belief sich auf Fr. 10'000.–. Danach erfolgte ein Systemwechsel. Der entsprechende Aufwand wurde im Vorjahr verbucht.

VOLKSWIRTSCHAFT, WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

Gestützt auf die Leistungsvereinbarung mit Weggis Vitznau Rigi Tourismus wurde ein Beitrag von Fr. 30'000.– ausgerichtet.

INVESTITIONSPROJEKTE RECHNUNG 2023

INFORMATIK SCHULE UND VERWALTUNG

In der Schule und in der Verwaltung wurden Investitionen in Hard- und Software getätigt. Von den budgetierten Ausgaben von Fr. 95'000.– wurden Fr. 73'240.– ausgegeben. Dabei wurde der WLAN-Empfang verbessert, Laptops und weitere Hardware angeschafft. Bei den Softwareprogrammen wurde beim Kreditorenprogramm der elektronische Visumsworkflow, das Kassaprogramm und eine Software für das Teilungsamt in der Verwaltung beschafft.

FEUERWEHR SEEGEMEINDEN

Die bestellten Feuerwehrfahrzeuge wurden im Rechnungsjahr geliefert. Das Tanklöschfahrzeug, stationiert in Vitznau, sowie das Materialfahrzeug, stationiert in Weggis, wurden im Sommer 2023 eingelöst. Die gesamten Investitionskosten von Fr. 927'000.– für die Fahrzeuge und für das neue persönliche Schutzmaterial der Feuerwehr konnten innerhalb des zur Verfügung stehenden Budgets abgewickelt werden. Beiträge von der Gebäudeversicherung und der Verkauf des alten Fahrzeuges brachten Fr. 211'000.– ein.

20 BILDUNG

POLITISCHER LEISTUNGSaufTRAG

- Sicherstellung des Volksschulangebots im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben
- Führung von Kindergarten, Primarschule und Sekundarschule
- Sicherstellung des Angebots der schulergänzenden Tagesstrukturen
- Oberstufenzentrum der Seegemeinden (Sekundarschule)
- Durchführung Projektwochen, Klassenlager, Schneesportlager
- Standortgemeinde Musikschule der Seegemeinden
- Sicherstellung der Unterstützungsangebote Schulpsychologischer Dienst, Psychomotorik, Logopädie und Schulsozialarbeit im Verbund mit anderen Gemeinden
- Bibliothek
- Schuladministration mit zweistufigem Führungsmodell und Schulsekretariat

Die Aufgaben sind im Gesetz über die Volksschulbildung, der Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung, der Verordnung über die Förderangebote, der Verordnung über die Schuldienste und der Verordnung über die Sonderschulung geregelt. Kommunale Grundlagen sind die Gemeindeordnung der Gemeinde Weggis, die Organisationsverordnung und weitere Reglemente und Richtlinien. Die Volksschule vermittelt den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten und Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen.

BEZUG ZUR GEMEINDESTRATEGIE UND LEGISLATURPROGRAMM

Wir tragen Sorge zu einem qualitativ hochstehenden, ganzheitlichen Angebot im Bereich der Volksschulbildung. Durch aktive Teilnahme am Dorfleben (Chinderchlausjagen, Fasnacht und Projekte) ist die Schule im Dorf verankert.

LAGEBEURTEILUNG

Die Schule Weggis wird getragen von einem langjährigen, konstanten Team aus Lehrpersonen und schulischen Fachpersonen. Dies ist insbesondere in der aktuellen Stellensituation äusserst wertvoll. Zudem war es eine wichtige Voraussetzung dafür, dass die neue Schulführung, welche nahezu komplett ausgewechselt wurde, gut und schnell in ihre neuen Aufgaben starten konnte.

Die Lehrpersonen sind die Basis jeder erfolgreichen und qualitativen Schule. Sie sind diejenigen, die neue Lehr- und Lernformen, neue Modelle (integrierte Oberstufe, altersgemischtes Lernen) tragen und umsetzen. Zusätzlich zu den pädagogischen Themen investiert die Schule Weggis stark in den digitalen Wandel. Alle Lernenden ab der 3. Klasse erhalten ihren eigenen Laptop, welcher auf verschiedene Arten aktiv in den Schulunterricht eingebunden wird. Im Zuge all dieser Entwicklungen geht aber nicht vergessen, dass wir junge Menschen unterrichten, erziehen und begleiten.

Die Schule Weggis ist sehr gut in die Gemeinde integriert. Dies sowohl organisatorisch als auch im täglichen Geschäft. Das

zweistufige Führungsmodell erlaubt dem Rektor, die gesamte Bildungslandschaft im Blick zu halten. Dies beinhaltet die Schule, Musikschule, Tagesstrukturen, Vereine, Firmen usw. Als Mitglied der Geschäftsleitung sind die Wege kurz und Synergien können schnell erkannt und genutzt werden. Die Schulleitungen der verschiedenen Zyklen ihrerseits haben die nötige Kapazität, um die Verantwortungen in der personellen als auch pädagogischen Führung wahrzunehmen. Gemeinsam kann ausserdem die Schulentwicklung im Rahmen des Qualitätsmanagements mit der nötigen Aufmerksamkeit verfolgt werden.

Bildung ist auch auf der strategischen Ebene Verbundsaufgabe. Die Zusammenarbeit mit der Bildungskommission, der Geschäftsleitung, den Gemeinderäten aber auch mit den Direktbeteiligten, wie dem Elternforum oder den Schülerräten, gestaltet sich äusserst wertvoll. Im Sinne einer mehrperspektivischen, nachhaltigen und langfristigen Entwicklung der Schule.

Die unten aufgeführten Zahlen entsprechen jeweils dem kantonalen Stichtag am 1. September.

STATISTISCHE GRUNDLAGEN	Art		R 2022	B 2023	R 2023
Lernendenzahlen	Anzahl		358	358	355
Lernende aus Nachbargemeinden	Anzahl		55	52	54
Kantonsschüler	Anzahl		25	32	21
Schulergänzende Betreuungsangebote	Anz.Kinder		78	64	83

MESSGRÖSSE	Art	Zielgrösse	R 2022	B 2023	R 2023
Kosten pro Lernender Primar	Fr.	15'100 (Ø Kanton)	16'800	17'092	16'274
Kosten pro Lernender Sek	Fr.	19'973 (Ø Kanton)	25'900	25'215	26'782
Ø Klassengrösse Kindergarten	Anzahl	18.3 (Ø Kanton)	18.0	18.0	17.0
Ø Klassengrösse Primar	Anzahl	17.1 (Ø Kanton)	19.3	19.3	20.5
Ø Klassengrösse Sek	Anzahl	17.1 (Ø Kanton)	15.0	16.3	17.1
Anschlusslösung nach Sek: berufliche Grundbildung	%	75%	73%	75%	75%
Anschlusslösung nach Sek: weiterführende Schule	%	10%	15%	10%	18%
Anschlusslösung nach Sek: Brückenangebot, Zwischenjahr	%	15%	13%	15%	7%
Keine Anschlusslösung nach Sek	%	0%	0%	0%	0%

MASSNAHMEN UND PROJEKTE (in tausend Franken)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2023	B 2024
Wandtafeln	Umsetzung	190	2024	IR	286	190
Ersatz Schulmobiliar	Umsetzung	93	2023	IR	93	-
Anschaffung Hardware	Planung	400	2024-28	IR	35	80

GLOBALBUDGET

ERFOLGSRECHNUNG (in tausend Franken)		R 2022	B 2023	R 2023	Überschreitung
20 Saldo Globalbudget		5'210	5'309	4'641	keine
Aufwand		10'421	10'589	10'767	
Ertrag		-5'211	-5'280	-6'126	
Leistungsgruppen					
205 Primarstufe	Aufwand	3'846	3'897	3'824	
	Ertrag	-1'750	-1'832	-1'800	
	Saldo	2'096	2'065	2'024	
210 Sekundarstufe	Aufwand	3'343	3'278	3'214	
	Ertrag	-1'820	-1'883	-1'907	
	Saldo	1'523	1'395	1'307	
215 Kantonsschule	Aufwand	328	384	339	
	Ertrag	-	-	-	
	Saldo	328	384	339	
220 Musikschule der Seegemeinden	Aufwand	829	890	1'041	
	Ertrag	-541	-592	-1'249	
	Saldo	288	298	-208	
225 Schuldienste	Aufwand	249	267	236	
	Ertrag	-65	-38	-50	
	Saldo	184	229	186	
230 Stufenübergreifende Dienstleistungen	Aufwand	1'211	1'173	1'312	
	Ertrag	-983	-935	-1'031	
	Saldo	228	238	282	
245 Sonderschulung	Aufwand	615	700	800	
	Ertrag	-52	-	-89	
	Saldo	563	700	711	

INVESTITIONSRECHNUNG (in tausend Franken)		R 2022	B 2023 ergänzt	R 2023	Überschreitung
Nettoinvestitionen		-	437	413	
Ausgaben		-	437	413	keine
Einnahmen		-	-	-	

ERLÄUTERUNGEN ERFOLGSRECHNUNG

ALLGEMEIN

Im Aufgabenbereich Bildung konnte das Globalbudget vollständig eingehalten werden. Es sind keine Kreditüberschreitungen zu verzeichnen.

PRIMARSTUFE

Der Aufwand für das Schulmaterial setzt sich zusammen aus den effektiven Kosten für die obligatorischen Lehrmittel und einer Pauschale pro Abteilung und Lernenden. Der Kanton leistet pro Kindergartenkind einen Beitrag von Fr. 6'691.– plus einen Zuschlag von Fr. 1'563.– pro fremdsprachiges Kind. Pro Primarschulkind leistet der Kanton einen Beitrag von Fr. 7'799.– plus einen Zuschlag von Fr. 1'563.– pro fremdsprachiges Kind.

SEKUNDARSTUFE, KANTONSSCHULE

An die Lernenden der Sekundarschule leistet der Kanton einen Beitrag von Fr. 10'198.– plus einen Zuschlag von Fr. 1'563.– pro fremdsprachiges Kind. Greppen und Vitznau leisten pro Schüler einen Finanzierungsbeitrag von Fr. 20'700.–. Der Kostenbeitrag pro Lernenden im Schuljahr 2022/2023 an der Kantonsschule/Gymnasium Immensee betrug Fr. 11'330.–.

MUSIKSCHULE DER SEEGEMEINDEN

Die Rechnung der Musikschule der Seegemeinden wird zentral in Weggis geführt. Die Erziehungsberechtigten bestreiten rund 25% der Musikschulkosten von insgesamt Fr. 1'041'000.–. Die Gemeinden Greppen und Vitznau beteiligen sich im Verhältnis der Einwohner- und Schülerzahlen mit rund

38% am Defizit. Im Rechnungsjahr 2023 hat der Kanton zu wenig ausgerichtete Beiträge der Jahre 2019 – 2022 nachbezahlt. Diese wurden an die Nachbargemeinden zum dannzumal gültigen Schlüssel rückvergütet.

SCHULDIENTSTE

Die Schuldienste werden in Zusammenarbeit mit den Gemeinden Adligenswil, Greppen, Meggen, Meierskappel, Udligenswil, Vitznau und Küssnacht durchgeführt. Für die Schulpsychologie und Logopädie werden an Adligenswil rund Fr. 70'000.– und für die Psychomotorik an Küssnacht Fr. 33'000.– jährlich bezahlt. Der logopädische Zusatzunterricht wird in Weggis erteilt. Der Netto-Aufwand für die Schulsozialarbeit steht mit Fr. 54'100.– zu Buche.

STUFENÜBERGREIFENDE DIENSTLEISTUNGEN

Die Tagesstrukturen sind eine Verbundaufgabe von Kanton und den Gemeinden. Die Gemeinde Weggis sorgt dafür, dass den Lernenden bedarfsgerecht schul- und familienergänzende Tagesstrukturen zur Verfügung stehen. Finanziell richtet der Kanton einen Pro-Kopf-Beitrag an die Gemeinde Weggis aus. Die Erziehungsberechtigten bezahlen ihrerseits einen Beitrag an die Nutzung des Angebotes. Im Auftrag der Gemeinde organisiert und betreibt TaFF Weggis GmbH die Tagesstrukturen für Lernende als Ergänzung zum Unterricht und zur Betreuung. Der Mittagstisch der Sekundarschule wird in Zusammenarbeit mit der Thermoplan AG, Weggis, sichergestellt.

Die Hauptleitung der ganzen Schule Weg-

gis obliegt dem Rektor. Unterstützt wird er von drei Schulleitern, welche für die Führung des 1. Zyklus (Kindergarten bis 2. Primarstufe), Führung des 2. Zyklus (3. Primarstufe bis 6. Primarstufe) sowie des 3. Zyklus (Sekundarstufe) verantwortlich sind. Die Kosten der Schulleitung von rund Fr. 454'000.– werden auf die Bereiche (Kostenträger) Kindergarten, Primar- und Sekundarschule umgelegt.

Die strategische Führung der Schule erfolgt durch die Bildungskommission. Die Kosten von Fr. 28'498.70 werden auf die Bereiche (Kostenträger) Kindergarten, Primar- und Sekundarschule umgelegt. Der Schülertransport wird seit dem 1. Juli 2014 durch die Auto AG Schwyz sichergestellt und kostet Fr. 103'000.–.

Die Kosten für die Bibliothek betragen Fr. 84'000.–.

Es ist Sache der Gemeinde, präventiv schulärztliche und schulzahnärztliche Untersuchungen sicherzustellen. Die Kosten hierfür betragen Fr. 27'700.–.

SONDERSCHULUNG

In dieser Leistungsgruppe sind die Kosten für die Unterstützungsangebote für Kinder und Jugendliche mit einer Beeinträchtigung enthalten. Die Gemeinden leisten keine Zahlungen direkt an die Sonderschulen wie bspw. das Heilpädagogische Zentrum in Hohenrain. Der Gemeindebeitrag wird vollumfänglich über einen Pool-Beitrag finanziert. Weggis bezahlt einen Pro-Kopf-Beitrag von Fr. 142.– pro Einwohner. Neben dem ordentlichen Beitrag wurde noch ein Defizit-Pro-Kopf-Beitrag für das Jahr 2022 nachbelastet von Fr. 23.– pro Einwohner.

INVESTITIONSPROJEKTE RECHNUNG 2023

PRIMARSTUFE / SEKUNDARSTUFE

Für Fr. 109'500.– war der Ersatz des Schulmobiliars sowie für Hardware-Anschaffungen budgetiert. Das Budget für diese Anschaffungen wurde um Fr. 6'500.– nicht ausgeschöpft. In der Sekundarschule musste diverse Hardware erneuert werden. Unter anderem wurde ein 3D-Drucker gekauft. Die Anschaffungen wurden unter Budget abgeschlossen.

Die Erneuerung der 10 Jahre alten ActivBoards wurde abgeschlossen. Die Lernenden wurden wie vorgesehen ab der 3. Klasse mit einem Laptop ausgerüstet. Gesamthaft wurde Fr. 300'000.– budgetiert und Fr. 286'000.– dafür verwendet.

30 FINANZEN

POLITISCHER LEISTUNGSaufTRAG

- Finanz- und Rechnungswesen: Führung der Finanz-, Betriebs- und Anlagebuchhaltung, Erstellung von Budget und Jahresrechnung, zentrales Inkasso- und Betreuungswesen
- Organisation und Führung des Controllings und des internen Kontrollsystems
- Cashmanagement
- Bewirtschaftung Versicherungswesen
- Regionales Steueramt Weggis Greppen Vitznau: Veranlagung natürlicher Personen, Registerführung, Prüfung Steuerdomizil, Bearbeitung von Einsprachen, Rechnungsstellung und Bezug der Kantons- und Bundessteuern, Bearbeitung von Steuererlassgesuchen, Bewirtschaftung der Verlustscheine
- Veranlagung Sondersteuern: Handänderungs-, Grundstückgewinnsteuern
- Standortgemeinde Regionales Betreibungsamt Weggis Greppen Vitznau
- Personaladministration für Gemeindeangestellte
- Sicherstellen von Datenschutz und Datensicherheit

Die Aufgaben sind in den verschiedenen kantonalen Gesetzen und Verordnungen geregelt. Die kommunalen Grundlagen sind die Gemeindeordnung der Gemeinde Weggis, die Organisationsverordnung und weitere Reglemente und Richtlinien.

BEZUG ZUR GEMEINDESTRATEGIE UND LEGISLATURPROGRAMM

Das finanzpolitische Ziel des ausgewogenen Finanzhaushalts wird mit einer transparenten Aufgaben- und Finanzplanung laufend überprüft und wo notwendig angepasst. Die Finanzstrategie basiert auf den drei Kernthemen: laufende Optimierung des Betriebes, Investieren in die Gemeindeinfrastruktur und Abbau von Schulden. Die kantonalen Finanzkennzahlen sind dafür ein Gradmesser. Mit einem stabilen Steuerfuss werden die finanziellen Mittel verantwortungsvoll und sorgfältig, nachhaltig und zielgerichtet eingesetzt.

LAGEBEURTEILUNG

Weggis weist per Ende 2023 eine relative Steuerkraft pro Einwohner aus, die mit Fr. 4'023.– um über 100% über dem kantonalen Durchschnitt liegt. Dank der hohen Steuererträge und der Überschüsse wird seit dem Jahr 2020 ein Nettovermögen ausgewiesen. Das Nettovermögen pro Kopf ist per Ende 2023 auf Fr. 2'943.– angewachsen.

Damit die Gemeindeinfrastruktur à jour gehalten und die anstehenden Infrastruktur-Projekte realisiert werden können, ist die Erwirtschaftung eines hohen Cashflows notwendig. Die nächsten Jahren stehen

hohe Investitionsvolumen an. Dabei gilt es nebst der Entwicklung der Verschuldung auch der zusätzlich jährlichen Belastung für den Betrieb dieser Anlagen Beachtung zu schenken. Mit der Steuergesetzrevision sowie der Revision des Finanzausgleichsgesetzes werden Mindereinnahmen respektive Mehrausgaben den Finanzhaushalt der Gemeinde belasten.

STATISTISCHE GRUNDLAGEN	Art		R 2022	B 2023	R 2023
Steuerkraft pro Einwohner	Fr.		3'650	3'417	4'023
Steuerregister	Anzahl		4'145	4'250	4'189
Gemeindesteuern	Fr.	in tausend	23'113	21'610	24'410
Handänderungen	Anzahl		200	200	130

MESSGRÖSSE	Art	Zielgrösse	R 2022	B 2023	R 2023
Steuerfuss	Einheit	1.35	1.35	1.35	1.35
Selbstfinanzierungsgrad	%	80%	139%	35%	138%
Kapitaldienstanteil	%	< 8%	5.50%	6.60%	4.82%
Pro-Kopf-Verschuldung	Fr.	3'900	-2'237	1'563	-2'943

MASSNAHMEN UND PROJEKTE (in tausend Franken)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2023	B 2024
Finanzausgleich	Prognose	-1'531	laufend	ER	3'475	3'739
Härtefallausgleich	Umsetzung	-1'400	2020-25	ER	-695	-695

GLOBALBUDGET

ERFOLGSRECHNUNG (in tausend Franken)		R 2022	B 2023	R 2023	Überschreitung
30 Saldo Globalbudget		-24'516	-21'453	-18'112	keine
Aufwand		5'613	5'676	15'538	
Ertrag		-30'129	-27'129	-33'650	
Leistungsgruppen					
300 Finanzabteilung	Aufwand	854	526	602	
	Ertrag	-854	-526	-602	
	Saldo	-	-	-	
305 Regionales Steueramt	Aufwand	786	787	814	
	Ertrag	-392	-432	-507	
	Saldo	394	355	307	
310 Erbschaftswesen	Aufwand	142	-	-	
	Ertrag	-52	-	-	
	Saldo	90	-	-	
315 Regionales Betreibungsamt	Aufwand	99	106	111	
	Ertrag	-23	-23	-25	
	Saldo	76	83	86	
320 Ordentliche Steuern, Sondersteuern	Aufwand	207	139	264	
	Ertrag	-26'461	-23'640	-29'980	
	Saldo	-26'254	-23'501	-29'716	
325 Finanzausgleich	Aufwand	3'259	4'020	4'021	
	Ertrag	-1'201	-1'234	-1'233	
	Saldo	2'058	2'786	2'788	
330 Abschluss, Zinsen, Verrechnungen	Aufwand	266	98	9'726	
	Ertrag	-1'146	-1'274	-1'303	
	Saldo	-880	-1'176	8'423	

INVESTITIONSRECHNUNG (in tausend Franken)		R 2022	B 2023 ergänzt	R 2023	Überschreitung
Nettoinvestitionen		-	-	-	
Ausgaben		-	-	-	
Einnahmen		-	-	-	

ERLÄUTERUNGEN ERFOLGSRECHNUNG

FINANZABTEILUNG

In dieser Leistungsgruppe wird der Aufwand der Finanzverwaltung verbucht. Der Aufwand beträgt gesamthaft rund Fr. 602'000.–. Die Finanzabteilung führt die Buchhaltung der Gemeinde Greppen und erhält dafür Fr. 106'000.–. Der IT- und der Teilungsamt-Aufwand werden seit diesem Jahr im Bereich 10 (Politik, Verwaltung, Sicherheit) geführt. Ab dem vergangenen Jahr werden im Bereich Finanzen Daten digitalisiert und die zentralen Daten gepflegt. Mit diesem Vorgehen wird eine hohe Datenqualität angestrebt. Die in dieser Leistungsgruppe anfallenden Kosten werden vollständig umgelegt bzw. jenen Bereichen belastet, welche die Dienstleistungen der Finanzabteilung in Anspruch nehmen.

REGIONALES STEUERAMT

Die Verwaltungsaufgaben für die Steuerämter der Gemeinden Weggis, Greppen und Vitznau wurden mittels Gemeindeverträgen regionalisiert und werden zentral durch die Gemeinde Weggis wahrgenommen. Das Regionale Steueramt Weggis Greppen Vitznau betreut rund 6'500 Steuerkunden. Die Gemeinden Greppen, Vitznau und die Kirchgemeinden bezahlen zusammen rund Fr. 312'000.– für die bezogenen Dienst-

leistungen. Der Kanton Luzern leistet rund Fr. 117'000.– für das Inkasso der Staatssteuer sowie der Sondersteuern.

REGIONALES BETREIBUNGSAMT

Das Regionale Betriebsamt der Seegemeinden Weggis Greppen Vitznau vollzieht jährlich ca. 1'800 Betreibungen. Die Gemeinden leisten eine Funktionsentschädigung von Fr. 37.– pro Betreibung. Die Anschlussgemeinden beteiligen sich zudem anteilmässig an den Kosten für die Infrastruktur.

ORDENTLICHE STEUERN, SONDERSTEUERN

Es resultierten im vergangenen Jahr Erträge aus Gemeindesteuern von 24,41 Mio. Franken. Budgetiert waren 21,61 Mio. Franken. Der Mehrertrag von 2,80 Mio. Franken fiel infolge von Sondereffekten an. Der Ertrag aus Sondersteuern (Grundstückgewinn-, Handänderungs- und Erbschaftssteuern) belief sich auf 5,57 Mio. Franken, was ein Mehrertrag von 3,54 Mio. Franken bedeutet. Dieses erfreuliche Ergebnis ist einerseits auf die grosse Anzahl Handänderungen, andererseits auf Steuerfälle und die Aufarbeitung pendenter Fälle aus dem Vorjahr zurückzuführen. Ab dem 1.1.2020 beträgt der Gemeindeanteil noch 30%.

FINANZAUSGLEICH

Die Gemeinde Weggis bezahlt netto, d.h. nach Abzug des Lastenausgleichs von Fr. 538'733.– und Verrechnung des Härteausgleichs zur Aufgaben- und Finanzreform von Fr. 694'789.– (bis und mit 2025), 2,78 Mio. Franken in den kantonalen Finanzausgleich.

ABSCHLUSS, ZINSEN, VERRECHNUNGEN

Da sämtliche Darlehen im Jahr 2022 zurückbezahlt wurden, fällt im Jahr 2023 keine Zinsbelastung mehr an. Erfreulicherweise konnte sogar ein Zinsertrag von Fr. 66'240.– verbucht werden, da aufgrund der aktuellen Zinssituation die Liquidität kurzfristig angelegt wurde.

Es wurden interne Zinsverrechnungen in der Höhe von 1,19 Mio. Franken zu Lasten der Sachanlagen im Finanz- und Verwaltungsvermögen und der Spezialfinanzierungen wie bspw. Verwaltungsgebäude, Schulliegenschaften, Wasserversorgung usw. vorgenommen.

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung von Fr. 9'649'904.35 wird dem Eigenkapital zugeschlagen.

INVESTITIONSPROJEKTE RECHNUNG 2023

Keine

40 BAU UND INFRASTRUKTUR

POLITISCHER LEISTUNGSaufTRAG

- Organisation und Bearbeitung des Baubewilligungswesens
- Erstellung und Instandhaltung einer zweckmässigen öffentlichen Infrastruktur
- Planung und Begleitung von Neu- und Umbauten gemeindeeigener Liegenschaften
- Baulicher und betrieblicher Unterhalt von Strassen und Gemeindeanlagen
- Umsetzung des Siedlungsleitbildes, ordentliche Richt- und Nutzungsplanung, Begleitung von Gebiets- und Arealentwicklungen
- Durchführung von Mitwirkungsverfahren
- Bewilligung, Bau, Betrieb und Unterhalt der Abwasseranlagen
- Schutz des Grundwassers und der Umwelt durch moderne und umweltschutztechnisch einwandfreie Anlagen
- Naturgefahren

Die Aufgaben basieren auf kantonalen Gesetzen und Verordnungen. Die kommunalen Grundlagen sind die Gemeindeordnung der Gemeinde Weggis, die Organisationsverordnung und weitere Reglemente und Richtlinien. Im Besonderen das Bau- und Zonenreglement, die Reglemente Wasserversorgung, Siedlungsentwässerung sowie das Reglement Strassen Parkplätze Gebühren.

BEZUG ZUR GEMEINDESTRATEGIE UND LEGISLATURPROGRAMM

Die Gemeinde strebt sichere und ruhige Strassen an, die in einem guten Zustand gehalten werden. Die gesicherte Ver- und Entsorgung (Energie, Wasser, Abwasser, Kehricht) sind entscheidende Faktoren. Die Dienstleistungen werden mit einer hohen Qualität und kundenorientiert erbracht.

LAGEBEURTEILUNG

Das Hauptaugenmerk lag im Jahre 2023 bei der Sanierung der Gotthardstrasse. Bei diesem Strassenzug werden die sanierungsbedürftigen Werkleitungen ersetzt. Ebenfalls wurde der Strassenkörper normgerecht aufgebaut um künftig grössere Belagsschäden vermeiden zu können. Bereits konnte ein Teil der Gotthardstrasse mit dem Asphaltbelag versehen werden. Diese Arbeiten werden im Jahr 2024 abgeschlossen. Im Weiteren werden die Bushaltestellen Acher und Felsberg nach den neuen Vorschriften gemäss Behindertengleichstellungsgesetz angepasst.

Die Gemeinde Weggis hat die beiden Ökohöfe (Weiher, Weggis und Remise, Rigi-Kalt-

bad) eröffnet. Der laufende Betrieb wird kontinuierlich optimiert. Im Ökihof Weiher wird im Frühjahr 2024 ein Zwischenboden realisiert, wodurch zusätzlicher Stauraum für den Werkdienst entsteht.

Mit der Planung des Seewasserpumpwerkes wurde gestartet. Im Moment werden zwei Standortvarianten geprüft (bestehender Standort mit Ausbau oder Neubau oberhalb des Gemeindeparks). Im Frühjahr 2024 dürfte der definitive Standort des Pumpwerks bekannt sein.

Wichtig bleibt die fortwährenden Unterhaltsarbeiten an sämtlichen Infrastrukturanlagen.

STATISTISCHE GRUNDLAGEN	Art		R 2022	B 2023	R 2023
Öffentliche Strassen	km		67	67	67
Wasserleitungsnetz	km		71	67	71
Abwasserleitungsnetz	km		147	145	147
Baubewilligungen	Anzahl		102	80	97

MESSGRÖSSE	Art	Zielgrösse	R 2022	B 2023	R 2023
Abwassergebühr	m ³	2.00	1.85	1.85	1.85
Wassergebühr	m ³	1.35	1.35	1.35	1.35
Heizölverbrauch Gemeindeliegenschaften	Liter	45'000	39'550	38'000	48'892
Stromverbrauch Gemeindeliegenschaften	kWh	1'300'000	1'253'119	1'100'000	1'256'375
Fernwärme Gemeindeliegenschaften	MWh	500'000	692'453	400'000	702'124

MASSNAHMEN UND PROJEKTE	Status	Kosten	Zeitraum	ER/IR	R 2023	B 2024
(in tausend Franken)		Total				
Verwaltungsgebäude: diverse Umbauten	Umsetzung	134	2023-2024	IR	74	350
Schulliegenschaften diverse: Umbauten, Sicherheiten	Umsetzung	90	2023	IR	86	365
Park, Quai, Wanderwege, Anlagen: Investitionen	Umsetzung	500	2023	IR	488	310
Lido/Hallenbad: Projektierung	Umsetzung	1'723	2020-2023	IR	135	100
Strassen, Werkhof, Werkdienst: Investitionen	Umsetzung	4'043	2021-2024	IR	3'987	56
Wasserversorgung: Investitionen	Umsetzung	1'813	2023	IR	1'438	1'450
Siedlungsentwässerung: Investitionen	Umsetzung	1'339	2021-2024	IR	1'060	1'180
Abfallwirtschaft	Umsetzung	2'110	2022-2023	IR	1'193	170
Unterhalt Schutzbauten	Umsetzung	53	2023	IR	140	100
Entschädigung Unwetter 2005	Verfahren	323	2023	IR	-	-
Klimaschutz	Umsetzung	70	2023	IR	70	70
Raumordnung	Umsetzung	1'400	2020-2025	IR	347	250

GLOBALBUDGET

ERFOLGSRECHNUNG (in tausend Franken)		R 2022	B 2023	R 2023	Überschreitung
40 Saldo Globalbudget		2'864	4'627	3'525	keine
Aufwand		12'899	13'054	12'036	
Ertrag		-10'035	-8'427	-8'511	
Leistungsgruppen					
400 Liegenschaften Verwaltungsvermögen	Aufwand	3'406	3'607	3'421	
	Ertrag	-2'808	-2'936	-2'927	
	Saldo	598	671	494	
405 Grundbuch / Vermessung / Kataster	Aufwand	9	12	12	
	Ertrag	-	-	-	
	Saldo	9	12	12	
410 Park, Quai, Anlagen	Aufwand	989	1'025	968	
	Ertrag	-24	-10	-32	
	Saldo	965	1'015	936	
415 Werkdienst, Strassen	Aufwand	2'988	3'030	3'018	
	Ertrag	-1'502	-1'420	-1'434	
	Saldo	1'486	1'610	1'584	
420 Wasserversorgung	Aufwand	1'037	962	940	
	Ertrag	-1'037	-962	-940	
	Saldo	-	-	-	

ERFOLGSRECHNUNG (in tausend Franken)		R 2022	B 2023	R 2023	Überschreitung
425 Abwasserbeseitigung	Aufwand	1'445	1'455	1'465	
	Ertrag	-1'445	-1'455	-1'465	
	Saldo	-	-	-	
430 Abfallwirtschaft	Aufwand	508	595	581	
	Ertrag	-498	-586	-575	
	Saldo	10	9	6	
435 Schutzverbauungen	Aufwand	902	470	-171	
	Ertrag	-25	-15	-8	
	Saldo	877	455	-179	
440 Umwelt- und Naturschutz	Aufwand	226	340	236	
	Ertrag	-55	-193	-109	
	Saldo	171	147	127	
445 Raumordnung	Aufwand	70	115	122	
	Ertrag	-	-	-	
	Saldo	70	115	122	
450 Bau und Infrastruktur	Aufwand	786	920	932	
	Ertrag	-302	-230	-324	
	Saldo	484	690	608	
455 Land-/Forstwirtschaft, Jagd + Fischerei	Aufwand	99	111	108	
	Ertrag	-7	-1	-7	
	Saldo	92	110	101	
460 Konzessionsgebühren	Aufwand	188	149	158	
	Ertrag	-366	-290	-345	
	Saldo	-178	-141	-187	
465 Liegenschaften Finanzvermögen	Aufwand	246	263	246	
	Ertrag	-1'966	-329	-345	
	Saldo	-1'720	-66	-99	

INVESTITIONSRECHNUNG (in tausend Franken)	R 2022	B 2023 ergänzt	R 2023	Überschreitung
Nettoinvestitionen	5'903	10'304	8'043	
Ausgaben	6'968	10'604	8'774	keine
Einnahmen	-1'065	-300	-731	

ERLÄUTERUNGEN ERFOLGSRECHNUNG

LIEGENSCHAFTEN VERWALTUNGSVERMÖGEN

Der Liegenschaftsaufwand für die Liegenschaften des Verwaltungsvermögens (Gemeindeverwaltung, Schulliegenschaften, Werkhöfe usw.) beträgt 2,50 Mio. Franken. Dieser Aufwand wird anhand von Raumkonzepten umgelegt und jenen Bereichen belastet, die diese Gebäude nutzen. So wird bspw. der Liegenschaftsaufwand der Schulanlagen anteilmässig auf die Primar-, die Sekundarstufe, die Musikschule, die Vereine u.a.m. umgelegt. Das Lido-Hallenbad weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 494'000.- auf.

PARK, QUAI, ANLAGEN

Im Bereich der Anlagen und Wanderwege sowie Infrastruktur sind folgende Auf-

wände verbucht: Unterhalt Seemauern, Wanderwege, Vita-Parcours, Spielplätze, Baumpflege sowie Einrichtungen wie Kehrichtkübel und Robidog-Kästen. Weiter werden die planmässigen Abschreibungen der Anlagen und die anteilmässige Verrechnung der Personalkosten des Werkdienstes belastet.

WERKDIENTST, STRASSEN

Im Werkdienst Weggis und Rigi Kaltbad arbeiten 12 Mitarbeitende. Sie unterhalten die Parks, Strassen, Quais, Anlagen, Wanderwege usw. Der Personal- und Sachaufwand beläuft sich auf 1,04 Mio. Franken. Dieser Gesamtaufwand wird anteilmässig auf jene Bereiche umgelegt, zugunsten derer der Werkdienst gearbeitet hat (bspw. Park und Anlagen, Gemeindestrassen).

Weiter sind in dieser Leistungsgruppe der Unterhalt der Strassen und die Bewirtschaftung des Parkraumes enthalten. Der Ertrag aus der Parkplatzbewirtschaftung wird mit Fr. 318'000.- verbucht.

WASSERVERSORGUNG

Bei einem Umsatz von rund Fr. 940'000.- (Vorjahr Fr. 1'037'000.-) konnte eine Rücklage von Fr. 123'000.- für künftigen Unterhalts- und Investitionsbedarf getätigt werden. Diese Reserve beträgt per 31.12.2023 neu 2,37 Mio. Franken.

ABWASSERBESEITIGUNG

Bei einem Umsatz von rund 1,46 Mio. Franken konnte eine Rücklage von 279'000.- für künftigen Unterhalts- und Investitionsbedarf getätigt werden. Die Rücklage

beläuft sich per 31.12.2023 auf 4,76 Mio. Franken. Der Kostenbeitrag an den Zweckverband Abwasserreinigungsanlage Weggis-Vitznau betrug Fr. 757'908.–.

ABFALLWIRTSCHAFT

Die Betriebsrechnung der Abfallwirtschaft schloss mit einem negativen Ergebnis ab. Es mussten Fr. 36'000.– aus den Reserven entnommen werden. Die Rücklage beläuft sich per 31.12.2023 auf Fr. 691'000.–. Weiter sind in dieser Leistungsgruppe die Aufwendungen für die Tierkörperbeseitigungsanstalt und die Hundekotentsorgung verbucht.

SCHUTZVERBAUUNGEN

Die Schutzbauten können mit einem massiven Minderaufwand abschliessen. Dieser Minderaufwand wird durch eine Auflösung von Rückstellungen für mögliche Schadenersatzleistungen generiert. Ohne diese Auflösung wäre das Budget mit rund Fr. 35'000.– überschritten, ausgelöst durch höheren Unterhalts- und Beratungsaufwand.

UMWELT- UND NATURSCHUTZ

Zur regionalen Förderung der Qualität und der Vernetzung von ökologischen Ausgleichsflächen in der Landwirtschaft werden die Landwirte für Leistungen mit Beiträgen unterstützt. Zudem sind in dieser Leistungsgruppe diverse Aufwendungen im Zeichen des Klimaschutzes und der Bekämpfung der Umweltverschmutzung belastet.

RAUMORDNUNG

Die Zonenplanung ist eine laufende Aufgabe. Da einer Teilzonenplanung ein langwieriges Verfahren vorausgeht, werden Gesuche jeweils gebündelt den Stimmberechtigten an der Urne vorgelegt.

BAU UND INFRASTRUKTUR

Der Aufwand für die Abwicklung, den Vollzug und die Kontrolle im Baubewilligungsverfahren und die Bewirtschaftung des Verwaltungsvermögens beträgt Fr. 932'000.–. Der Ertrag aus der anteilmässigen Verrechnung an die Verursacher beläuft sich auf Fr. 324'000.–.

LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, JAGD UND FISCHEREI

Es werden Entschädigungen an den Landwirtschaftsbeauftragten und für die Bekämpfung von Problempflanzen ausgerichtet. Weiter werden Beiträge geleistet an die Hochstammobstbäume, Tierseuchenkasse und an die Schutzwaldgenossenschaft.

KONZESSIONSGEBÜHREN

Das EW Schwyz liefert Konzessionsgebühren in der Höhe von Fr. 343'000.– ab. Davon wurde 50% in den neuen Fonds für die Energieförderung verbucht.

LIEGENSCHAFTEN FINANZVERMÖGEN

Der Aufwand für den baulichen Unterhalt, die Energieversorgung und die Bewirtschaftung der Liegenschaften des Finanzvermögens, u.a. Landwirtschaftsbetrieb Eggisbühl, Chalet Antique, Müsetrichter, Friedau, Lüchttürmli, Luzernerstrasse 27, beläuft sich auf Fr. 246'000.–. Der erwirtschaftete Miet- und Pachtertrag beträgt Fr. 345'000.–.

INVESTITIONSPROJEKTE 2023

ALLGEMEIN

Das ergänzte Investitionsbudget im Aufgabenbereich Bau und Infrastruktur beläuft sich auf Bruttoinvestitionen von 10,6 Mio. Franken. Im abgelaufenen Jahr sind Investitionsausgaben in der Höhe von 8,77 Mio. Franken getätigt worden.

VERWALTUNGSGEBÄUDE

Im Verwaltungsgebäude wurde die gesamte Beleuchtung auf LED umgestellt. Dazu kamen noch Investitionen in Bürotische und Stühle. Die Investitionen konnten innerhalb des Investitionsrahmens getätigt werden.

SCHULLIEGENSCHAFTEN

Laufend werden die Schulliegenschaften auf ihre Sicherheit überprüft. Dieses Jahr musste in den Brandschutz (Verschluss Brandschutztüren) und in die Absturzsicherung investiert werden. Der letzte Teil der Bodensanierung im Schulhaus Dörfli wurde abgeschlossen.

PARK, QUAI, ANLAGEN

Der Wanderweg bei der Heiligkreuzkapelle wurde gesichert. Der Kredit konnte mit Fr. 5'000.– unter Budget nämlich mit Fr. 145'000.– abgeschlossen werden. Nebst dem allgemeinen Unterhalt in die Anlagen war der grösste Budgetposten für den Ersatz der Plattenbeläge beim Pavillon reserviert. Diese Arbeiten konnten innerhalb des Budgets abgeschlossen werden.

LIDO-HALLENBAD

Die Stimmberechtigten haben in den Jahren 2019, 2020 und 2022 Kredite für den Wettbewerb und die Planung in der Höhe von total 2,1 Mio. Franken gesprochen. Bis und mit Projektabbruch durch den Gemeinderat sind Gesamtaufwendungen von Fr. 487'000.– angefallen. Die nicht vollausgeschöpften Kredite in der Höhe von rund 1,6 Mio. Franken verfallen.

GEMEINDESTRASSEN

Die Arbeiten an der Gotthardstrasse sind im vollen Gange und dauern noch bis Frühling 2024 an. An einem weiteren Streckenabschnitt im oberen Teil der Rigistrasse wurde talseitig der Strassenrand verstärkt. An der Hertensteinstrasse wurde der Deckbelag von der Schiffstation bis Grüttschelen eingebaut. Dabei wurden auch neue Strassenkandelaber realisiert. Tempo 30 wurde umgesetzt mit den entsprechenden baulichen Massnahmen. Für den Ortsbus wurden die Haltestellen und Wendebereiche angepasst respektive ausgebaut.

PARKRAUM

Die baurechtsbelastete Liegenschaft (Baurecht am Parkhaus See zu Gunsten der Gemeinde Weggis) konnte zusammen mit dem Tennishaus per Ende 2023 von Weggis Vitznau Rigi Tourismus (WVRT) käuflich erworben werden.

WERKHÖFE

Auf Rigi Kaltbad konnte die Remise Steinstössi fertig gestellt werden. Diese soll zukünftig als bediente Entsorgungsstelle dienen und so eine kontrollierte Entsorgung ermöglichen. Die Fertigstellungsarbeiten und Aufrichte erfolgten im vergangenen Jahr. Die ersten Vorarbeiten für den Zwischenboden im Ökihof Weiher sind abgeschlossen.

WERKDIENTST

Für den Werkdienst wurde ein Elektrofahrzeug mit Brücke angeschafft. In Ergänzung dazu wurden Hochdruckreiniger, eine Bitumenküche auf einem Anhänger beschafft. Ein Fahrzeug musste neu bereift werden. Der Weggiser Vereinsbus hatte Mitte 2023 einen Motorschaden. Aufgrund des Alters und des Zustandes des Fahrzeuges wurde beschlossen, einen neuen Vereinsbus anzuschaffen. Somit entspricht dieser auch den neusten Sicherheitsnormen. Diese Neuanschaffung führte zu einer Kreditüberschreitung von Fr. 95'000.–.

WASSERVERSORGUNG: SANIERUNGEN

In den Unterhalt und die Sanierung der Wasserinfrastruktur werden 1,17 Mio. Franken investiert. Ein erster Teil der Redundanzleitung Hertenstein konnte via Eichstrasse realisiert werden. Ebenfalls konnte ein weiterer Leitungsabschnitt in der Hertensteinstrasse realisiert werden. Gestartet wurde ebenfalls mit der Verbindungsleitung Weggis (Riedsort) – Vitznau – Rigi-Kaltbad. Mit der Fertigstellung dieser Leitung kann die Versorgungssicherheit auf Rigi-Kaltbad sichergestellt werden.

SEEWASSERPUMPWERK

Mit der Vorstudie für den Neubau des Seewasserpumpwerkes wurde begonnen.

WASSERVERSORGUNG: ANSCHLUSSGEBÜHREN, BEITRÄGE DER GEBÄUDEVERSICHERUNG

Die Jahresinvestitionen beinhalten allgemeine Sanierungen, den ersten Teil der Redundanzleitung via Eichstrasse und der Leitung für den Verbund mit Rigi-Kaltbad via Vitznau. Ein weiterer Strassenabschnitt an der Hertensteinstrasse konnte saniert werden. Die vereinnahmten Anschlussgebühren belaufen sich auf Fr. 170'000.–.

SIEDLUNGSENTWÄSSERUNG: SANIERUNGEN

Die Sanierung oder der Ersatz schadhafter Abwasserleitungen ist eine Daueraufgabe, welche gemäss Massnahmenliste des Generellen Entwässerungsplanes GEP aufgrund von Schadstellen oder Kapazitätsproblemen ausgeführt werden.

SIEDLUNGSENTWÄSSERUNG: ANSCHLUSSGEBÜHREN

Es sind Einnahmen von Fr. 192'000.– aus Anschlussgebühren für die Siedlungsentwässerung erzielt worden.

ABFALLBEWIRTSCHAFTUNG

Im November 2021 erfolgte die Abstimmung über die Verlagerung des Ökihofes vom Röhrl ins Gewerbegebiet Weiher. Die Umsetzung erfolgte im Herbst 2022 und zwischenzeitlich ist der Ökihof am neuen Standort in Betrieb. Der Erwerb der Halle erfolgte im Januar 2023. Dieser Sonderkredit wird abgerechnet (siehe Seite 37). Bei der Remise auf Rigi-Kaltbad wurden Anpassungen bei der Entsorgungsstelle vorgenommen. Dafür wurden Fr. 80'000.– budgetiert und Fr. 75'000.– effektiv ausgegeben. Der neue Pritschenwagen für die Abfallentsorgung kostete Fr. 4'000.– mehr als budgetiert nämlich Fr. 69'000.–. Diese Kreditüberschreitung wurde beim Kauf des Staplers kompensiert. Der Stapler konnte zum Preis von Fr. 45'000.– angeschafft werden.

NATURGEFAHRENPROJEKTE

Nach dem Unwetter 2005 wurde im Rahmen der angeordneten Notmassnahmen der Schutzdamm Laugneri I erstellt. Der Landerwerb bzw. die Entschädigung für die Beanspruchung des dafür notwendigen Terrains konnte noch nicht abgeschlossen werden. Aufgrund des Entscheids der Schätzungskommission wird der Betrag von Fr. 323'000.– nicht mehr weiter getragen. Die Rückstellungen in der Bilanz sollten aufgrund der heutigen Beurteilung des Falls ausreichen. Die Einigung mit dem letzten Grundeigentümer steht kurz vor Abschluss.

Am Mättlifelsband wurden nach der periodischen Überprüfung weitere Sicherungsmassnahmen erforderlich. Diese konnten mit einer Kreditüberschreitung von Fr. 25'000.– abgeschlossen werden. Der Unterhalt der Schutzbauten belief sich auf Fr. 140'000.–. Der Subventionsbeitrag des Kantons Luzern beträgt Fr. 62'000.–.

ARTEN- UND LANDSCHAFTS- SCHUTZ

Der Postunenweiher konnte innerhalb des Budgets saniert werden.

BEKÄMPFUNG VON UMWELTVER- SCHMUTZUNG

Für die Realisierung von E-Ladestationen wurde ein Betrag von Fr. 18'000.– eingesetzt. Es sind weitere Massnahmen u.a. Photovoltaikanlagen auf gemeindeeigenen Liegenschaften in Planung. Das Thema Energie wird vom Gemeinderat aufgrund der aktuellen Klimasituation förderlich behandelt.

RAUMORDNUNG

Bis im Jahr 2025 sollte die Ortsplanung Weggis in einer Gesamtrevision an das neue Planungs- und Baugesetz des Kantons Luzern angepasst werden. Im Frühjahr 2024 wurde die Mitwirkung lanciert. Über die im Rahmen der Gesamtrevision vom Kanton geforderten Rückzonungen haben die Weggiser Stimmberechtigten am 3. März 2024 an der Urne abgestimmt. Über die kantonal geforderte Gewässerraumausscheidung können die Stimmberechtigten ebenfalls im Verlauf 2024 Beschluss fassen. Das Rückzonungsverfahren bündelt einen beträchtlichen Mehraufwand. Weitere projektbezogene Teilzonenplanungen (Seilbahnkorridor Weggis – Rigi Kaltbad, Teilrevision Weiher Nord, Bauungs- und Teilzonenplan Lützelau) wurden bzw. werden dem Stimmvolk separat zur Genehmigung unterbreitet.

BAUVERWALTUNG, INFRASTRUKTUR

Für die Bauverwaltung wurde eine neue Software «CMI Bau» angeschafft.

50 SOZIALES UND GESELLSCHAFT

POLITISCHER LEISTUNGSaufTRAG

- Sicherstellung der ambulanten und stationären Pflege sowie der medizinischen Grundversorgung
- Beaufsichtigung von externen Dienstleistungen im Bereich Gesundheit und Gesellschaft
- Information/Koordination zu Gesellschaftsthemen und Gesundheitsfragen
- Sozialhilfe, Sozialberatung und Alimentenhilfe
- Leistungen im Kindes- und Erwachsenenschutz
- Unterstützung und Begleitung der Jugendanimation der Seegemeinden (JuSee)
- Koordination im Asylbereich
- Unterstützung der familienergänzenden Kinderbetreuung
- Information und Unterstützung zu Sozialversicherungen

Die Aufgaben sind in verschiedenen kantonalen Gesetzen und Verordnungen geregelt. Die kommunalen Grundlagen sind die Gemeindeordnung der Gemeinde Weggis, die Organisationsverordnung und weitere Reglemente und Richtlinien.

BEZUG ZUR GEMEINDESTRATEGIE UND LEGISLATURPROGRAMM

Die Gemeinde Weggis setzt sich für ein gelingendes Zusammenleben aller in Weggis lebenden Personen ein. Wir unterstützen ein vielseitiges Vereinsleben, ein breites kulturelles Angebot, aktive Jugendarbeit sowie die wertvolle Freiwilligenarbeit. Wir bieten persönliche und sozial unterstützende Dienstleistungen für Menschen jeden Alters an. Wir stehen ein für ein würdiges Leben aller EinwohnerInnen. Wir streben eine gut funktionierende gesundheitliche Grundversorgung an.

LAGEBEURTEILUNG

Sozialaufgaben

Die Gründe für Hilfsbedürftigkeit in der Sozialhilfe haben sich im Vergleich zum Jahr 2021 nicht wesentlich verändert. Die Hauptgründe für den Bezug einer Sozialhilfe liegen in Krankheiten körperlicher und psychischer Art. Die (zu langen) Abklärungszeiten für IV-Rentenprüfungen, schwere Grunderkrankungen, die von der IV nicht anerkannt werden und der erschwerte Zugang zu Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung sind nach wie vor aktuell. Seit dem 01.01.2023 werden die Sozialdienstaufgaben für unsere Nachbargemeinden Greppen und Vitznau in Weggis zentral geführt.

STATISTISCHE GRUNDLAGEN	Art	R 2022	B 2023	R 2023
Anzahl Beratungen	Anzahl	21	60	33
Bewohner über 65 Jahre	Anzahl	1'221	1'200	1'252
Langzeithilfebedürftige (länger als 12 Monate in der Sozialhilfe)	Anzahl	12	12	15

MESSGRÖSSE	Art	Zielgrösse	R 2022	B 2023	R 2023
Sozialhilfequote	%	< 0.5	0.26	0.35	0.43
Beschwerden an GR	Anzahl	keine	1	3	0
Restfinanzierungskosten im Heim pro Person und Tag	Fr.	60	66	65	99

MASSNAHMEN UND PROJEKTE (in tausend Franken)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2023	B 2024
---	--------	-----------------	----------	-------	--------	--------

GLOBALBUDGET

ERFOLGSRECHNUNG (in tausend Franken)		R 2022	B 2023	R 2023	Überschreitung
50 Saldo Globalbudget		6'226	7'344	6'882	keine
Aufwand		7'410	7'759	7'238	
Ertrag		-1'184	-415	-356	
Leistungsgruppen					
500 Kindes- und Erwachsenenschutz	Aufwand	357	424	364	
	Ertrag	-1	-2	-7	
	Saldo	356	422	357	
505 Alters- und Pflegeheime	Aufwand	903	1'257	1'006	
	Ertrag	-	-	-	
	Saldo	903	1'257	1'006	
510 Spitex	Aufwand	1'065	392	478	
	Ertrag	-768	-50	-	
	Saldo	297	342	478	
515 Gesundheitswesen allgemein	Aufwand	38	36	37	
	Ertrag	-	-	-	
	Saldo	38	36	37	
520 Sozial- und Gesellschaftsabgaben	Aufwand	2'800	2'956	4'021	
	Ertrag	-27	-12	-44	
	Saldo	2'773	2'944	3'977	
525 Jugendbetreuung	Aufwand	166	175	159	
	Ertrag	-97	-82	-89	
	Saldo	69	93	70	
530 Allgemeine Fürsorge	Aufwand	395	425	384	
	Ertrag	-123	-109	-98	
	Saldo	272	316	286	
540 Sozialhilfe, Asyl- und Flüchtlingswesen	Aufwand	1'686	2'094	789	
	Ertrag	-168	-160	-118	
	Saldo	1'518	1'934	671	

INVESTITIONSRECHNUNG (in tausend Franken)	R 2022	B 2023 ergänzt	R 2023	Überschreitung
Nettoinvestitionen	-23	-	-23	
Ausgaben	-	-	-	keine
Einnahmen	-23	-	-23	

ERLÄUTERUNGEN ERFOLGSRECHNUNG

KINDES- UND ERWACHSENEN-SCHUTZ

Die Dienstleistungen für den Kindes- und Erwachsenenschutz werden nach einem Verteilschlüssel bestehend aus einem Sockelbeitrag nach Massgabe der Einwohnerzahl und der Verrechnung des effektiven Stundenaufwandes abgegolten. Es werden zurzeit rund 34 Massnahmen für Weggis betreut. Weggis leistet einen Kostenbeitrag von Fr. 350'000.– an den Gemeindeverband Kindes- und Erwachsenenschutz Luzern-Land.

ALTERS- UND PFLEGEHEIME

Die Kosten der Pflegefinanzierung für die stationäre Krankenpflege (Pflegeheime) schlagen mit Fr. 1'006'000.– zu Buche.

SPITEX

Die Spitex der Seegemeinden wird seit dem 1. Januar 2023 durch die Stiftung Alters- und Pflegeheim Weggis geführt. Die Kosten

für die Restfinanzierung der ambulanten Krankenpflege (inkl. Drittanbieter) betrug Fr. 478'000.–. Es werden vermehrt psychiatrische ambulante Leistungen abgerechnet.

GESUNDHEITSWESEN ALLGEMEIN

Diese Leistungsgruppe beinhaltet die Aufwendungen für die allgemeine Krankheitsbekämpfung und die Lebensmittelkontrolle.

SOZIAL- UND GESELLSCHAFTS-ABGABEN

Die von der Bevölkerungszahl abhängigen Finanzierungsbeiträge an den Kanton für Krankenversicherung, Ergänzungsleistungen, Familienausgleichskasse und Sozialeinrichtungen (Heime) belaufen sich insgesamt auf 3,98 Mio. Franken. Der Kostenanstieg gegenüber dem Budget ist auf Umgliederungen zurückzuführen. Dafür fällt der Aufwand bei Sozialhilfe, Asyl und Flüchtlingswesen tiefer aus.

JUGENDBETREUUNG

Die Jugendarbeit wird mit Greppen und Vitznau gemeindeübergreifend durchgeführt. Der Kostenanteil von Weggis beläuft sich auf Fr. 70'000.–.

ALLGEMEINE FÜRSORGE

Die Unterstützungsbeiträge für die Kinderbetreuung fliessen nicht an die Institution (TaFF), sondern werden direkt den berechtigten Eltern ausbezahlt. Die Aufwandposition für Betreuungsgutscheine beträgt Fr. 35'000.–. Weiter werden in dieser Leistungsgruppe die Beiträge für die Familienberatung, die Gesundheitsförderung und Prävention sowie die uneinbringlichen Krankenversicherungs-Prämien verbucht. Sozialhilfe, Asyl- und Flüchtlingswesen
Im Bereich der wirtschaftlichen Sozialhilfe entstand ein Nettoaufwand von rund Fr. 600'000.– und für das Asylwesen wurde Fr. 70'000.– aufgewendet.

INVESTITIONSPROJEKTE RECHNUNG 2023

keine

1.5 BILANZ

IN KÜRZE

- Die Bilanz zeigt mit den Aktiven das Vermögen der Gemeinde. Die Passivseite erklärt, wie die Vermögenswerte finanziert werden.
- Die Gemeinde hat Vermögenswerte von insgesamt 112,05 Mio. Franken bilanziert.
- Das Vermögen ist zu 72% mit Eigenkapital finanziert.
- Anstelle einer budgetierten Nettoschuld pro Einwohner wird ein Nettovermögen von Fr. 2'943.– pro Kopf ausgewiesen (2022: Fr. 2'235.–).
- Der Bilanzüberschuss im Eigenkapital beträgt per 31.12.2023 75,7 Mio. Franken.

Bilanz per 31. Dezember		Rechnung 2022	Veränderung absolut	Rechnung 2023
	Umlaufvermögen	32'985'927	-2'814'437	30'171'490
	Finanzvermögen Umlaufvermögen	39'251'084	-2'814'437	39'100'712
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	24'511'587	-5'327'719	19'183'869
101	Forderungen	8'233'760	2'531'648	10'765'408
102	Kurzfristige Finanzanlagen	–	–	–
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	240'579	-18'366	222'213
106	Handelswaren	–	–	–
	Anlagevermögen	72'482'807	9'394'900	81'877'707
	Finanzvermögen Anlagevermögen	6'265'157	2'664'065	8'929'222
107	Finanzanlagen	496'708	5'838	502'545
108	Sachanlagen Finanzvermögen	5'768'449	2'658'227	8'426'677
109	Forderungen ggü. SF und Fonds im FK	–	–	–
	Verwaltungsvermögen	66'217'650	6'730'836	72'948'485
140	Sachanlagen Verwaltungsvermögen	64'692'106	6'488'127	71'180'234
142	Immaterielle Anlagen	794'342	267'611	1'061'953
144	Darlehen	660'000	-22'500	637'500
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	–	–	–
146	Investitionsbeiträge	71'202	-2'403	68'799
	Total Aktiven	105'468'734	6'580'464	112'049'197
	Fremdkapital	28'944'320	-3'527'621	25'416'698
	Kurzfristiges Fremdkapital	26'595'742	-2'875'642	23'720'100
200	Laufende Verbindlichkeiten	26'246'175	-2'846'941	23'399'234
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	–	–	–
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	256'267	-40'101	216'166
205	Kurzfristige Rückstellungen	93'300	11'400	104'700
	Langfristiges Fremdkapital	2'348'577	-651'979	1'696'598
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	–	–	–
208	Langfristige Rückstellungen	1'300'000	-650'000	650'000
209	Verbindlichkeiten ggü. SF und Fonds im FK	1'048'577	-1'979	1'046'598
	Eigenkapital	76'524'414	10'108'085	86'632'499
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) ggü. SF	8'929'685	375'912	9'305'597
291	Fonds	1'550'585	82'268	1'632'854
295	Aufwertungsreserve	–	–	–
296	Neubewertungsreserven Finanzvermögen	–	–	–
298	Übriges Eigenkapital	–	–	–
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	66'044'144	9'649'904	75'694'048
	Total Passiven	105'468'734	6'580'464	112'049'197

1.6 GELDFLUSSRECHNUNG

IN KÜRZE

- Die Geldflussrechnung informiert über die Herkunft und die Verwendung der liquiden Mittel.
- Sie ist nach betrieblicher Tätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterteilt.
- Die Veränderung des Gesamtsaldos der Geldflussrechnung zeigt die Veränderung der flüssigen Mittel und kurzfristigen Geldanlagen auf.
- Trotz des sehr guten Ergebnisses hat die Gemeinde Weggis per Ende 2023 Fr. 5,3 Mio. weniger Liquidität in der Kasse. Das ist das Resultat der hohen Investitionen.

	Rechnung 2022	Rechnung 2023
BETRIEBLICHE TÄTIGKEIT (OPERATIVE TÄTIGKEIT)		
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	7'597'253.88	9'649'904.35
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'085'236.16	2'185'545.00
Abnahme (+) / Zunahme (-) Forderungen	603'470.65	-2'531'648.37
Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzung	120'218.75	-61'633.60
Wertberichtigungen auf Finanzanlagen (n.R.)	-2'232.00	-6'087.20
Wertberichtigungen / Wertaufholungen Sachanlagen FV	-1'651'951.00	-
Verluste / Gewinne auf Sachanlagen FV (realisiert)	-	-24'935.00
Zunahme / Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	143'455.56	-716'295.20
Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	-2'662.47	-37'701.33
Bildung / Auflösung Rückstellungen der ER	326'800.00	-638'600.00
Einlagen / Entnahmen Fonds und Spezialf. FK und EK	654'092.79	456'201.65
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	9'873'682.32	8'274'750.30
Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen		
Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-7'358'161.10	-9'882'110.05
Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	1'087'050.35	965'729.55
Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestition)	-6'271'110.75	-8'916'380.50
Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen IR	-80'000.00	80'000.00
Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR	2'400.00	-2'400.00
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins VV	-6'348'710.75	-8'838'780.50
Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen		
Abnahme / Zunahme Finanzanlagen FV	5'846.03	-5'837.54
Marktwertanpassungen / WB auf Finanzanlagen (n.r)	2'232.00	6'087.20
Abnahme / Zunahme Sachanlagen FV	-1'651'947.00	-2'658'227.40
Wertaufholungen / WB Sachanlagen FV (n.r)	1'651'951.00	-
Gewinne / Verluste auf Sachanlagen FV (realisiert)	-	24'935.00
Geldfluss aus Anlagetätigkeit in Finanzvermögen	8'082.03	-2'633'042.74
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins VV	-6'348'710.75	-8'838'780.50
Geldfluss aus Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen	8'082.03	-2'633'042.74
Geldfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit	-6'340'628.72	-11'471'823.24
Finanzierungstätigkeit		
Zunahme / Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-1'006'600.00	-
Zunahme / Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-3'000'000.00	-
Zunahme / Abnahme Kontokorrentschulden mit Dritten	4'497'001.88	-2'130'645.82
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	490'401.88	-2'130'645.82
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	9'873'682.32	8'274'750.30
Geldfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit	-6'340'628.72	-11'471'823.24
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	490'401.88	-2'130'645.82
Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds Geld)	4'023'455.48	-5'327'718.76
Kontrollrechnung		
Stand flüssige Mittel per 31.12.	24'511'587.43	19'183'868.67
Stand flüssige Mittel per 1.1.	-20'488'131.95	-24'511'587.43
Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel	4'023'455.48	-5'327'718.76
Kontrolltotal	0	0

BEWILLIGTE KREDITÜBERSCHREITUNGEN 2023

Erfolgsrechnung

AUFGABENBEREICHE GLOBALBUDGET ER	ergänzt Budget 2023	Rechnung 2023	Abweichung	durch GR bewilligte Kreditüberschreitungen nach § 15 FHGG	
				Fr.	Datum
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Datum
1 Politik, Verwaltung, Sicherheit	3'172'600	3'063'532	-109'068		
2 Bildung	5'308'949	4'641'708	-667'241		
3 Finanzen	-20'451'691	-27'761'730	-7'310'039		
4 Bau und Infrastruktur	4'626'623	3'524'958	-1'101'665		
5 Soziales und Gesellschaft	7'343'519	6'881'628	-461'891		

Investitionsrechnung

INVESTITIONSAUSGABEN IR	ergänzt Budget 2023	Rechnung 2023	Abweichung	durch GR bewilligte Kreditüberschreitungen nach § 15 FHGG	
				Fr.	Datum
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Datum
1 Politik, Verwaltung, Sicherheit	805'200	694'294	-110'906		
2 Bildung	436'700	413'194	-23'506		
3 Finanzen	-	-	-		
4 Bau und Infrastruktur	10'603'700	8'774'622	-1'829'078		
5 Soziales und Gesellschaft	-	-	-		

Die Erläuterungen zu den Abweichungen finden Sie im Nachgang der jeweiligen Aufgabenbereichen, nach der finanziellen Entwicklung

§ 15 Bewilligte Kreditüberschreitung (FHGG)

- ¹ Der Gemeinderat kann in folgenden Fällen eine Kreditüberschreitung bewilligen:
 - a. wenn das Bundesrecht, ein kantonales Gesetz, ein kommunales Reglement oder ein rechtskräftiger Entscheid eines Gerichtes eine Ausgabe unmittelbar vorschreiben,
 - b. bei dringlichen Vorhaben aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse, wenn der Aufschub für die Gemeinde nachteilige Folgen hätte,
 - c. für durchlaufende Beiträge,
 - d. für Abschreibungen und Wertberichtigungen nach § 58.
- ² Die Kreditüberschreitung ist nur zulässig, wenn eine Kompensation innerhalb des bewilligten Budgetkredites unverhältnismässig wäre.
- ³ Kreditüberschreitungen sind den Stimmberechtigten oder dem Gemeindeparlament mit dem Jahresbericht zur Genehmigung zu unterbreiten.

KREDITÜBERTRAGUNGEN AUF DAS JAHR 2024

Kann ein im Budget ausgewiesenes Vorhaben innerhalb der Rechnungsperiode nicht abgeschlossen werden, können die im Budgetkredit dafür eingestellten, noch nicht beanspruchten Mittel auf die neue Rechnung übertragen werden (§ 16 FHGG).

Auf dieser Grundlage hat der Gemeinderat folgende Kreditübertragungen auf das Jahr 2024 bewilligt:

Investitionsrechnung

10 Aufgabenbereich Politik, Verwaltung, Sicherheit

Tourismus, Erneuerung/Renovationen Lüchttürmli	Fr.	130'000.-
--	-----	-----------

40 Aufgabenbereich Bau und Infrastruktur

Verwaltungsgebäude	Fr.	48'000.-
Gemeindestrassen: Gotthardstrasse	Fr.	222'500.-
Strassenbeleuchtung: Gotthardstrasse	Fr.	182'300.-
Werkhof: Zwischendecke	Fr.	111'700.-
Wasserversorgung: Gotthardstrasse	Fr.	341'600.-
Wasserversorgung: Seewasserpumpwerk	Fr.	33'300.-
Siedlungsentwässerung: Gotthardstrasse	Fr.	278'800.-
Raumordnung: Ortseingang West	Fr.	202'400.-

Gesamttotal Kreditübertragungen	Fr.	1'550'600.-
--	------------	--------------------

7. WEITERE ANHÄNGE ZUM JAHRESBERICHT

Die weiteren Anhänge zum Jahresbericht sind:

- Anlagespiegel
- Rückstellungsspiegel
- Beteiligungs- und Gewährleistungsspiegel
- Eventualverpflichtungen, -forderungen
- Eigenkapitalnachweis

Diese Unterlagen liegen in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

1.8 FINANZKENNZAHLEN

1.8.1 SELBSTFINANZIERUNGSGRAD

Der Selbstfinanzierungsgrad sollte im Durchschnitt von fünf Jahren mindestens 80 % erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als Fr. 1'500.– beträgt. Die Kennzahl zeigt, bis zu welchem Grad die neuen Investitionen durch selbst erarbeitete Mittel finanziert werden können.

2023:	137,8%
Durchschnitt über 5 Jahre	179,9%

1.8.2 SELBSTFINANZIERUNGSANTEIL

Der Selbstfinanzierungsanteil gibt an, welchen Anteil des Ertrages die Gemeinde zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann. Der Selbstfinanzierungsanteil sollte sich auf mindestens 10 % belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als Fr. 1'500.– beträgt.

2023:	28,1%
-------	-------

1.8.3 ZINSBELASTUNGSANTEIL

Der Zinsbelastungsanteil sollte 4 % nicht übersteigen. Die Kennzahl drückt aus, welcher Anteil des gesamten Ertrages zur Begleichung der Nettozinsen verwendet wird.

2023:	-0,2%
-------	-------

1.8.4 KAPITALDIENSTANTEIL

Der Kapitaldienstanteil sollte 15 % nicht übersteigen. Die Kennzahl drückt aus, welcher Anteil des gesamten Ertrages für Zinsen und Abschreibungen verwendet wird.

2023:	4,8%
-------	------

1.8.5 NETTOVERSCHULDUNGSQUOTIENT

Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge (inkl. Ressourcenausgleich und horizontale Abschöpfung) erforderlich wären, um die Nettoschuld abzutragen. Der Nettoverschuldungsquotient sollte 150 % nicht übersteigen.

2023:	-52,8%
-------	--------

1.8.6 NETTOSCHULD JE EINWOHNER

Für die Gemeinden ist vorgegeben, dass die Nettoschuld pro Einwohner Fr. 2'500.– nicht übersteigen soll.

2022	Nettovermögen	2'237.–
2022	Nettovermögen ohne Spezialfinanzierungen	4'316.–
2023	Nettovermögen	2'943.–
2023	Nettovermögen ohne Spezialfinanzierungen	5'504.–

1.8.7 BRUTTOVERSCHULDUNGSANTEIL

Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht. Der Bruttoverschuldungsanteil sollte 200 % nicht übersteigen.

2023:	53,6%
-------	-------

1.9 ANTRÄGE UND BERICHTE

1.9.1 KONTROLLBERICHT DER KANTONALEN FINANZAUF SICHT

Der Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht vom 1. September 2023 zur Vorjahresrechnung 2022 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

«Die kantonale Aufsichtsbehörde hat ge-

prüft, ob der Jahresbericht 2022 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforde-

rungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 1. September 2023 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden».

1.9.2 ANTRAG DES GEMEINDERATES ZUM JAHRESBERICHT 2023 AN DIE STIMMBERECHTIGTEN

Der Gemeinderat hat den Jahresbericht 2023, bestehend aus:

1. dem Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms,
2. den Berichten zu den Aufgabenbereichen und
3. der Jahresrechnung 2023, welche mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 9'649'904.35 und Bruttoinvestitionen von Fr. 9'882'110.05 abschliesst, verabschiedet.

Der Prüfbericht des Rechnungsprüfungorgans vom 8. März 2024 zur Rechnung 2023 ist auf Seite 36 in der Botschaft abgebildet. Der Bericht des strategischen Controlling-Organs vom 5. März 2024 zur Umsetzung des Legislaturprogramms und zu den Berichten der Aufgabenbereiche gemäss Jahresbericht 2023 ist auf Seite 35 in der Botschaft abgebildet.

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, den Jahresbericht 2023 zu genehmigen.

Weggis, 20. März 2024

GEMEINDERAT WEGGIS

1.9.3 BERICHT DER CONTROLLING-KOMMISSION

Als Controlling-Kommission haben wir den politischen Teil des Jahresberichtes der Gemeinde Weggis für das Jahr 2023 beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung werden die in der Gemeindestrategie, dem Legislaturprogramm und die im Aufgaben- und Finanzplan gemachten Vorgaben mehrheitlich umgesetzt. Die im Jahresbericht dargestellte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als positiv und nachhaltig.

Wir empfehlen, den politischen Teil des Jahresberichtes des Jahres 2023 zu genehmigen.

Weggis, 5. März 2024

Benno Trippel, Präsident
Christian Hasler, Mitglied
Erna Poltera, Mitglied
Urs Heppner, Mitglied
Ruedi Imgrüth, Mitglied

1.9.4 BERICHT DER REVISIONSSTELLE ZUR JAHRESRECHNUNG 2023

An die Stimmberechtigten der Gemeinde Weggis.

PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben die Jahresrechnung der Gemeinde Weggis – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung und der Geldflussrechnung für das dann endende Rechnungsjahr sowie dem Anhang – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigefügte Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften.

GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gemeinde unabhängig in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

VERANTWORTLICHKEITEN DES GEMEINDERATES FÜR DIE JAHRESRECHNUNG

Der Gemeinderat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und für die internen Kontrollen, die der Gemeinderat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

VERANTWORTLICHKEITEN DER REVISIONSSTELLE FÜR DIE PRÜFUNG DER JAHRESRECHNUNG

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem PH 60 üben wir, während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

Identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

Gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung relevanten Internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gemeinde abzugeben. Beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben. Beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Abschlusses insgesamt einschliesslich der Angaben sowie, ob der Abschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.

Wir kommunizieren mit dem Gemeinderat, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

BERICHT ZU SONSTIGEN GESETZLICHEN UND ANDEREN RECHTLICHEN ANFORDERUNGEN

In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften § 25 FHGG bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Luzern, 8. März 2024

BDO AG

sig. Pirmin Marbacher
Zugelassener Revisionsexperte

sig. Nathalie Bleiker
Leitende Revisorin
Zugelassene Revisionsexpertin

TRAKTANDUM 2: SONDERKREDITABRECHNUNG VERLEGUNG ÖKIHOF IN DAS GEWERBEGEBIET WEIHER

AUSGANGSLAGE

Mit den Gemeindeabstimmungen vom 28. November 2021 bewilligte die Stimmberechtigten einen Kredit von 1.66 Mio. für die Verlegung des Ökihofes in das Gewerbegebiet Weiher. Mit der Verlegung des Ökihofes wurden folgende Verbesserungen angestrebt:

- eine bessere Zugänglichkeit
- eine erhöhte Verkehrssicherheit
- Verbesserung der Arbeitssicherheit und der Arbeitshygiene für die Mitarbeiter
- Entflechtung gewerbliche / private Entsorgung.

Der Gemeinderat ist erfreut, dass dieses Projekt nun abgeschlossen ist und die Verlegung des Ökihofes in das Gewerbegebiet Weiher abgeschlossen werden konnte.

ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Abrechnung für den Sonderkredit «Verlegung Ökihof in das Gewerbegebiet» zu genehmigen.

BERICHT CONTROLLING-KOMMISSION

Im Rahmen der Beurteilung des Jahresbericht 2023 haben wir auch Einsicht genommen in die Abrechnung des Sonderkredits «Verlegung Ökihof in das Gewerbegebiet». Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch

ABRECHNUNG ÜBER SONDER- UND ZUSATZKREDITE

gemäss § 41 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG)

EINWOHNERGEMEINDE WEGGIS

Investition: Verlegung Ökihof in das Gewerbegebiet Weiher

Der Sonderkredit schliesst mit einer Kreditüberschreitung von Fr. 60'062.85 ab. Die Überschreitung basiert auf dem Umstand, dass zwischen der Budgetierung und der Realisierung ein Teuerungsschub erfolgte.

1. Ausgaben (inkl. MWST)

5040.81 / 40430.7300.00	Fr.	1'719'979.00
Mehrwertsteuer Umsatzsteuer	Fr.	83.85
Total Ausgaben (Bruttokosten)	Fr.	1'720'062.85

2. Einnahmen

Rückforderung Mehrwertsteuer (Vorsteuer)	Fr.	50'091.15
6040.00 / 40430.7300.00	Fr.	276'651.00
Total Einnahmen	Fr.	326'742.15

3. Nettobelastung der Gemeinde

Fr. 1'393'320.70

4. Verbuchungsnachweis

	Ausgaben	Einnahmen
Rechnung 2022	Fr. 666'171.20	
Rechnung 2023	Fr. 1'003'800.50	Fr. 276'651.00
	Fr. 1'669'971.70	Fr. 276'651.00
Total gemäss Ziffer 3		Fr. 1'393'320.70

5. Kreditabrechnung

Bruttokosten gemäss Ziffer 1	Fr.	1'720'062.85
abzüglich bewilligte Sonderkredite / Zusatzkredite durch		
– Beschluss der Stimmberechtigten vom 28.11.2021	Fr.	1'000'000.00
– Beschluss der Stimmberechtigten vom 28.11.2021	Fr.	660'000.00
Total bewilligte Kredite	Fr.	1'660'000.00

Kreditüberschreitung (+) / Kreditunterschreitung (-)

Fr. 60'062.85

Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung erachten wird die Abrechnung als vollständig und transparent und empfehlen, die Abrechnung über den Sonderkredit zu genehmigen.

Weggis, 5. März 2024

Benno Trippel, Präsident
Christian Hasler, Mitglied
Erna Poltera, Mitglied
Urs Heppner, Mitglied
Ruedi Imgrüth, Mitglied

BERICHT DER REVISIONSSTELLE

An die Stimmberechtigten der Gemeinde Weggis

PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben die Sonderkreditabrechnung der Gemeinde Weggis (die Gemeinde) geprüft (die Finanzinformation).

Nach unserer Beurteilung ist die Finanzinformation in der beigefügten Aufstellung in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit §38 bis §42 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) und §26 und §27 der Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGV) sowie Kapitel 3.6/3.7/3.8 und Kapitel 5 des Handbuchs Finanzhaushalt der Gemeinden des Kantons Luzern, die für die Aufstellung einer solchen Finanzinformation massgeblich sind, erstellt.

GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem Schweizer Prüfungshinweis 60 Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten des Prüfers für die Prüfung der Finanzinformation» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gemeinde unabhängig in Übereinstimmung mit den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

HERVORHEBUNG EINES SACHVERHALTS – GRUNDLAGE DER RECHNUNGSLEGUNG

Wir machen auf die im Prüfungsurteil beschriebenen Rechtsgrundlagen aufmerksam, welche die Grundlage der Rechnungslegung beschreiben. Die Finanzinformation wurde aufgestellt, um den Stimmberechtigten der Gemeinde Weggis die erforderlichen Informationen bereitzustellen. Folglich

kann es sein, dass die Finanzinformation für einen anderen Zweck nicht geeignet ist. Unser Prüfungsurteil ist nicht modifiziert in Bezug auf diesen Sachverhalt.

VERANTWORTLICHKEITEN DES GEMEINDERATES FÜR DIE FINANZINFORMATION

Der Gemeinderat ist verantwortlich für die Erstellung der Aufstellung in Übereinstimmung mit §38 bis §42 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) und §26 und §27 der Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGV) sowie Kapitel 3.6/3.7/3.8 und Kapitel 5 des Handbuchs Finanzhaushalt der Gemeinden des Kantons Luzern, die für die Aufstellung der Finanzinformation massgeblich sind, und für die internen Kontrollen, die der Gemeinderat als notwendig erachtet, um die Erstellung einer Aufstellung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist.

Der Gemeinderat ist verantwortlich für die Aufsicht über den Rechnungslegungsprozess der Gemeinde.

VERANTWORTLICHKEITEN DES PRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DER FINANZINFORMATION

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Finanzinformation frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem Schweizer Prüfungshinweis 60 Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Finanzinformation getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem Schweizer Prüfungshinweis 60 Prüfung und Berichterstattung des Ab-

schlussprüfers einer Gemeinderechnung üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Finanzinformation aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gemeinde abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Gemeinderat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung identifizieren.

Luzern, 15. März 2024 BDO AG

Pirmin Marbacher
Zugelassener Revisionsexperte

Nathalie Bleiker
Leitende Revisorin Zugelassene Revisions-
expertin

TRAKTANDUM 3: ZUSATZKREDIT ZUM SONDERKREDIT «GESAMTREVISION ORTSPLANUNG»

Reicht ein Sonderkredit nicht aus, ist bei den Stimmberechtigten ein Zusatzkredit einzuholen.

ZUSATZKREDIT ZUR GESAMTREVISION ORTSPLANUNG

Am 23. November 2020 haben die Stimmberechtigten einen Sonderkredit von 1 Mio. Franken für die Gesamtrevision der Ortsplanung beschlossen. Die einzelnen Budgettranchen wurden jährlich eingeholt bis und mit dem Jahr 2024. Per 31.12.2023 belaufen sich Gesamtkosten auf Fr. 901'222.35. Mit dem Budget 2024 wurden Fr. 200'000.– beantragt und bewilligt. Daraus ergibt sich bereits eine Kreditüberschreitung von Fr. 100'000.– für das laufende Jahr.

BEGRÜNDUNG ZUM NACHTRAG

Die Gesamtrevision gestaltet sich durch die äusserst komplexen und sensiblen Aufgaben wie Rückzonungen, Seilbahnkorridor, Ausscheiden der Gewässerraumkorridore, Teilzonenplanungsrevision Lützelau und Weiher Nord als sehr zeitintensiv und aufwendig. Die Behandlung der einzelnen Einsprachen bedarf viel Zeitaufwand.

Im Detail entstanden Mehrkosten in den folgenden Themenbereichen:

- Seilbahnkorridor
- Rückzonungen
- Teilzonenplanungsrevision Lützelau
- Teilzonenplanungsrevision Weiher Nord
- Ausscheidung des Gewässerraum

Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass die Ortsplanung im Herbst 2025 zur Abstimmung gebracht werden kann. Die bereits aufgelaufenen Kosten können sehr gut beurteilt werden. Es ist jedoch aufgrund der Komplexität der Aufgaben äusserst schwierig die verbleibenden Kosten abzuschätzen. Der Zusatzkredit wird mit einer gewissen Vorsicht berechnet. Es hängt massgeblich von der Anzahl Einsprachen und deren Behandlungsdauer ab, ob der beantragte Zusatzkredit ausreicht.

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass der beantragte Zusatzkredit von Fr. 400'000.–, auf Grund des heutigen Kenntnisstandes genügen dürfte.

Zusatzkredit zum «Sonderkredit Gesamtrevision Ortsplanung» Fr. 400'000.–

Davon wurden schon Fr. 100'000.– als Budgetkredit für das Jahr 2024 genehmigt.

BERICHT CONTROLLING-KOMMISSION

Als Controllingkommission haben wir den Zusatzkredit zum Sonderkredit betreffend Gesamtrevision der Ortsplanung beurteilt. Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung werden mit dem vorliegenden Finanzgeschäft eine in der Gemeindestrategie, dem Legislaturprogramm und die im Aufgaben- und Finanzplan vorgesehene Leistungen umgesetzt. Wir erachten die Rechtmässigkeit und Verständlichkeit als eingehalten.

Wir empfehlen, den Zusatzkredit zum Sonderkredit betreffend Gesamtrevision Ortsplanung in der Höhe von Fr. 400'000.– zu genehmigen.

Weggis, 5. März 2024

Benno Trippel, Präsident
Christian Hasler, Mitglied
Erna Poltera, Mitglied
Urs Heppner, Mitglied
Ruedi Imgrüth, Mitglied

TRAKTANDUM 4: GESAMTREVISION DES INFORMATIONEN- UND DATENSCHUTZ-REGLEMENTS DER GEMEINDE WEGGIS VOM 23.09.2001

Das Informations- und Datenschutz-Reglement regelt die Informations- und Kommunikationstätigkeit des Gemeinderats und den Datenschutz. Es fördert die Transparenz über den Auftrag, die Organisation und die Tätigkeit der Organe, Gremien und der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Weggis. Zu diesem Zweck trägt dieses Reglement zur Information der Öffentlichkeit bei, in dem es Zugang zu amtlichen Unterlagen gewährleistet (Öffentlichkeitsprinzip).

In Weggis haben die Stimmberechtigten ein Datenschutzreglement per 23.09.2001 erlassen. Per 01.09.2021 ist das neue Kantonale Datenschutzgesetz (KDSG) und die Verordnung des Regierungsrates (KDSV) in Kraft getreten. Die heutigen kommunalen Bestimmungen entsprechen nicht mehr dem kantonalen Gesetz, weshalb diese entsprechend zu ändern sind.

Bei den Änderungen handelt es sich um eine Gesamtrevision. Das Informations- und Datenschutz-Reglement wird im Anhang der vorliegenden Botschaft vollständig wiedergegeben.

Die Verabschiedung einer Verordnung zum Informations- und Datenschutz-Reglement der Gemeinde Weggis liegt im Kompetenzbereich des Gemeinderats. Der Gemeinderat sieht im heutigen Zeitpunkt keine Veranlassung eine solche Verordnung zu erlassen.



Informations- und Datenschutzreglement



Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeine Bestimmungen	
Art. 1 Geltungsbereich	3
II. INFORMATION UND KOMMUNIKATION	
Art. 2 Grundsatz und Zuständigkeit	3
Art. 3 Bekanntgabe von Namen	3
Art. 4 Amtliche Information im Internet	4
III. Datenschutz	
Art. 5 Bekanntgabe von Personendaten an Private durch die Einwohnerkontrolle	4
Art. 6 Veröffentlichung von Personendaten	5
Art. 7 Sperre von Personendaten	5
Art. 8 Dienstleistungen	5
Art. 9 Datenschutzberater oder -beraterin	6
Art. 10 Datenschutzverletzungen	6
IV. Videoüberwachung	
Art. 11 Anordnung von Videoüberwachungen	6
Art. 12 Liste über Standorte und Einsatzorte	6
Art. 13 Kennzeichnung	6
Art. 14 Art und Schutz der Aufnahmen, Zugang und Auswertung	7
V. Verfahren	
Art. 15 Empfehlung	7
Art. 16 Verfahren	7
VI. Schluss- und Übergangsbestimmungen	
Art. 17 Gebühren	7
Art. 18 Ausführungsvorschriften	7
Art. 19 Aufhebung bisherigen Rechts	7
Art. 20 Inkrafttreten	8

Die Gemeinde Weggis gibt sich gestützt auf das kantonale Gesetz über den Schutz von Personendaten (Kantonales Datenschutzgesetz; KDSG) vom 1. September 2021 und auf § 4 der Gemeindeordnung vom 4. März 2018 (Stand 3. März 2024) folgendes Reglement:

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Art. 1 Geltungsbereich

Dieses Reglement regelt die Informations- und Kommunikationstätigkeit des Gemeinderates und den Datenschutz.

II. INFORMATION UND KOMMUNIKATION

Art. 2 Grundsatz und Zuständigkeit

- ¹ Der Gemeinderat ist für die amtliche Information der Öffentlichkeit und des Personals verantwortlich.
- ² Er informiert über die Geschäftstätigkeit und über die Beschlüsse der Organe und der Gemeindeverwaltung, soweit nicht eine gesetzliche Grundlage oder überwiegende private oder öffentliche Interessen einer Veröffentlichung entgegenstehen.
- ³ Er informiert rasch, rechtzeitig, verständlich, klar und verhältnismässig.
- ⁴ Er bestimmt eine Anlaufstelle für die Information.
- ⁵ Weitere Behörden und Kommissionen informieren über ihre Tätigkeit nach Rücksprache mit dem Gemeinderat.

Art. 3 Bekanntgabe von Namen

- ¹ Die Veröffentlichung des Namens einer Person ist auch ohne deren Zustimmung zulässig, sofern die Bestimmungen des kantonalen Datenschutzgesetzes beachtet werden.
- ² Folgende Namen dürfen im Rahmen der amtlichen Information auch ohne Zustimmung der betroffenen Person bekannt gegeben werden:
 - a) Die Namen von Mitgliedern des Gemeinderates, der Geschäftsleitung sowie von Kommissionen sofern sie im Zusammenhang mit ihrer politischen Tätigkeit in den Räten und Kommissionen genannt werden,
 - b) die Namen von Personen, die sich als Mitglieder einer politischen Partei oder einer politischen Gruppierung äussern,
 - c) die Namen von Personen und Gruppierungen im Zusammenhang mit der Ausübung von Volksrechten.

Art. 4 Amtliche Information im Internet

- ¹ Die amtliche Information im Internet erfolgt in namentlicher Form, sofern die betroffene Person die Veröffentlichung des Namens im Internet nicht ausdrücklich abgelehnt hat.
- ² Die Namen der politischen Parteien oder der politischen Gruppierungen dürfen ohne Zustimmung der betroffenen Person im Internet veröffentlicht werden.

III. DATENSCHUTZ

Art. 5 Bekanntgabe von Personendaten an Private durch die Einwohnerkontrolle

- ¹ Die Einwohnerkontrolle gibt folgende Daten bekannt, wenn der mündlichen oder schriftlichen Anfrage ein schutzwürdiges Interesse zu Grunde liegt:
 - Namen
 - Vornamen
 - Adresse
- ² Reichen diese Daten nicht aus, und rechtfertigen die Gründe der Gesuchstellenden den Erhalt zusätzlicher Angaben, gibt die Einwohnerkontrolle auch Auskunft über
 - Geschlecht
 - Geburtsdatum
 - Beruf und Titel
 - Zivilstand
 - Heimatort
 - Staatsangehörigkeit
 - zivilrechtliche Handlungsfähigkeit
 - Ort und Datum des Zu- und Wegzuges.
- ³ Die Auskünfte gemäss Abs. 1 und 2 werden nur als Einzelauskünfte, nicht aber als Sammelauskünfte in Form von Listen erteilt.
- ⁴ Ohne Glaubhaftmachung eines schutzwürdigen Interesses gibt die Einwohnerkontrolle
 - Namen
 - Vornamen
 - Adresseauf schriftliche oder mündliche Anfrage als Einzel- und Sammelauskünfte bekannt an folgende Institutionen:
 - a) in der Gemeinde organisierte politische Parteien und Gruppierungen.
 - b) bei der Gemeinde unter Vorlage der Statuten gemeldete Ortsvereine und Ortsorganisationen mit kulturellem, gesellschaftlichem, sportlichem, wohltätigem oder wissenschaftlichem Zweck.
 - c) Hochschulen für repräsentative Erhebungen und wissenschaftliche Zwecke.

- ^{4bis} Reichen die Daten nach Abs. 4 nicht aus, und rechtfertigen die ideellen Zwecke der Gesuchstellenden den Erhalt zusätzlicher Angaben, gibt die Einwohnerkontrolle gestützt auf eine Datenbearbeitungsvereinbarung auch Auskunft über
- Geschlecht
 - Geburtsdatum.
- Die Auskunft über Ort und Datum des Zu- und Wegzuges sowie die Auskunft über grössere Teile des Einwohnerstammes bleibt untersagt.
- ⁵ Die Einwohnerkontrolle kann einem Verein oder einer Organisation die gemäss Abs. 4 lit. b zu gewährenden Auskünfte von der Glaubhaftmachung eines schutzwürdigen Interesses abhängig machen oder auf Einzelauskünfte beschränken, wenn Gefahr besteht, dass die Daten nicht zweckgebunden oder missbräuchlich verwendet werden.
- ⁶ Die Abteilungsleitung Zentrale Dienste, Soziales und Gesellschaft kann in begründeten Fällen die Auskünfte gemäss Abs. 4 lit. b auch auf auswärtige Organisationen, die einen der angeführten Zwecke verfolgen, ausdehnen.
- ⁷ Personen und Institutionen, die Personendaten erhalten, haben sich schriftlich zu verpflichten, die erhaltenen Angaben zu keinem andern als dem angegebenen Zweck zu verwenden, insbesondere die Daten nicht an Dritte weiterzugeben oder kommerziell zu verwenden.
- ⁸ Bei Verletzung der Bestimmungen dieses Reglements wird das Recht zur weiteren Nutzung der überlassenen Daten mit sofortiger Wirkung entzogen, bereits bezogene Auskünfte sind sofort zu löschen und die Fehlbaren werden von der Belieferung mit weiteren Daten ausgeschlossen.

Art. 6 Veröffentlichung von Personendaten

Die Gemeindeverwaltung ist berechtigt, 85igste, 90igste und ab diesem Zeitpunkt jeden Geburtstag von Einwohnerinnen und Einwohnern in den lokalen Zeitungen zu veröffentlichen oder zur Veröffentlichung bekannt zu geben. Vorbehalten bleibt eine Sperre der Personendaten gemäss Art. 7 dieses Reglements.

Art. 7 Sperre von Personendaten

- ¹ Jede Person kann bei der Einwohnerkontrolle die Bekanntgabe ihrer Personendaten ohne Angabe von Gründen sperren lassen.
- ² Gesperrte Personendaten dürfen nicht veröffentlicht oder zur Veröffentlichung bekannt gegeben werden. Als Einzelauskünfte dürfen sie nur bekannt gegeben werden, wenn die Einwohnerkontrolle durch Rechtssatz zur Bekanntgabe verpflichtet ist oder der Gesuchstellende eine Behinderung in der Verfolgung schutzwürdiger Ansprüche gegenüber der betroffenen Person glaubhaft macht.

Art. 8 Dienstleistungen

Der Gemeinderat kann weitere Bestimmungen über die Abgabe von Personendaten erlassen.

Art. 9 Datenschutzberater oder -beraterin

- ¹ Der Gemeinderat kann einen Datenschutzberater oder eine Datenschutzberaterin bezeichnen.
- ² Der Name und die Kontaktdaten des Datenschutzberaters oder der Datenschutzberaterin werden amtlich sowie im Internet veröffentlicht.
- ³ Die Organe melden die Einführung oder technische Weiterentwicklung von Informatikmitteln sowie wesentliche Prozessänderungen dem Datenschutzberater oder der Datenschutzberaterin.

Art. 10 Datenschutzverletzungen

- ¹ Unbefugte Datenbearbeitungen sind unverzüglich der Geschäftsleitung zu melden und zu dokumentieren. Diese koordiniert Abhilfemassnahmen und die Meldung an den Datenschutzbeauftragten oder die Datenschutzbeauftragte des Kantons.
- ² Die Geschäftsleitung ist zuständig für die Entscheidung über die Information der betroffenen Personen, anderer Organe, Dritter oder der Öffentlichkeit.

IV. VIDEOÜBERWACHUNG

Art. 11 Anordnung von Videoüberwachungen

- ¹ Der Gemeinderat ist zuständig für die Anordnung von Videoüberwachungen auf öffentlichem Grund und Privat-Grund im Besitz der Gemeinde. Vorbehalten bleiben die Zuständigkeitsregeln gemäss Gesetz über die Videoüberwachung vom 20. Juni 2011.
- ² Die Anordnung ist auf ein Jahr befristet. Eine Verlängerung der Anordnung ist möglich.

Art. 12 Liste über Standorte und Einsatzorte

Die Abteilung Zentrale Dienste, Soziales und Gesellschaft führt eine öffentliche Liste über die Standorte und Einsatzorte der Geräte.

Art. 13 Kennzeichnung

- ¹ Öffentlich zugängliche Gebiete, welche mittels Videoaufnahmen überwacht werden, sind gut sichtbar zu kennzeichnen.
- ² Auf der Kennzeichnung müssen Kontaktdaten (Telefonnummer und/oder E-Mail-Adresse) der für die Videoüberwachung verantwortlichen Stelle aufgeführt sein. Die Verwendung eines Piktogramms ist zulässig.

Art. 14 Art und Schutz der Aufnahmen, Zugang und Auswertung

- ¹ Die Geschäftsleitung sorgt dafür, dass die Personendaten durch technische und organisatorische Massnahmen vor dem Zugriff unbefugter Personen geschützt werden.
- ² Die Aufzeichnungen dürfen erst dann ausgewertet werden, wenn eine Strafanzeige, ein Strafantrag oder konkrete Verdachtsgründe für eine Straftat vorliegen. Neben dem Gemeinderat und der Geschäftsleitung erhalten weitere Organe nur in einem allfälligen Straf-, Zivil- oder Verwaltungsverfahren Einsicht in die Aufzeichnungen.

V. VERFAHREN

1. Schutz vor Missbrauch von Personendaten

Art. 15 Vorschriften bei Missbrauch

Stellt der oder die kantonale Datenschutzbeauftragte fest, dass Vorschriften über den Datenschutz verletzt werden, gilt das Verfahren gemäss kantonalem Datenschutzgesetz.

2. Rechtsschutz

Art. 16 Verfahren

Soweit nichts anderes bestimmt, richtet sich das Verfahren und der Rechtsschutz nach dem Verwaltungsrechtspflegegesetz.

VI. SCHLUSS- UND ÜBERGANGSBESTIMMUNGEN

Art. 17 Gebühren

- ¹ Für die Bekanntgabe von Personendaten können Gebühren bis zu einer Höhe von Fr. 5'000.00 erhoben werden.
- ² Der Gemeinderat erlässt einen Gebührentarif.

Art. 18 Ausführungsvorschriften

Der Gemeinderat kann, soweit notwendig, für den Vollzug dieses Reglements Ausführungsvorschriften erlassen.

Art. 19 Aufhebung bisherigen Rechts

Das Datenschutz-Reglement der Gemeinde Weggis vom 23. September 2001 wird mit Inkrafttreten dieses Reglements aufgehoben.

Art. 20 Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt nach Annahme an der Gemeindeversammlung auf den 1. Juni 2024 in Kraft. Es ist zu veröffentlichen.

Namens des Gemeinderates

Gemeindepräsident

Geschäftsführer / Gemeindeschreiber

sig. Roger Dähler

sig. Godi Marbach

Genehmigt an der Gemeindeversammlung vom

ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das neue Datenschutz-Reglement der Gemeinde Weggis zu genehmigen.

STELLUNGNAHME DER CONTROLLING-KOMMISSION

Der Controlling-Kommission der Gemeinde Weggis obliegt das strategische Controlling. Dieses umfasst die Planung, Beschlussfassung, Kontrolle und Steuerung im politischen Führungskreislauf. Sie berät Geschäfte vor, die den Stimmberechtigten unterbreitet werden, insbesondere die Entwürfe von rechtsetzenden Erlassen (§ 32 Abs. 2 lit. e Gemeindeordnung). Die Controlling-Kommission hat zuhanden des Gemeinderates sowie der Gemeindeversammlung folgendermassen Bericht erstattet respektive zur Beschlussfassung empfohlen:

«Als Controlling-Kommission haben wir den rechtsetzenden Erlass, Gesamtrevision des Informations- und Datenschutz-Reglements der Gemeinde Weggis, beurteilt. Unsere Beurteilung erfolgte nach dem ge-

setzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung ist der Entwurf mit den massgebenden gesetzlichen und verfassungsmässigen Grundlagen im Bund, Kanton und der Gemeinde vereinbar. Die Bestimmungen sind klar und verständlich formuliert und berücksichtigen die kommunalen Gegebenheiten. Darüber hinaus sind die Auswirkungen des Erlasses genügend klar und vollständig dargelegt.

Wir empfehlen, den rechtsetzenden Erlass, Gesamtrevision des Informations- und Datenschutz-Reglements zu genehmigen.»

Weggis, 5. März 2024

Benno Trippel, Präsident
Christian Hasler, Mitglied
Erna Poltera, Mitglied
Urs Heppner, Mitglied
Ruedi Imgrüth, Mitglied

TRAKTANDUM 5: WAHL DER URNENBÜROMITGLIEDER DER GEMEINDE WEGGIS FÜR DIE AMTSDAUER 2024 – 2028

Am 3. März 2024 haben die Stimmberechtigten der Änderung der Gemeindeordnung betreffend Einbürgerungskommission, Urnenbüro und Übergangsbestimmungen zugestimmt.

Gemäss der Gemeindeordnung der Gemeinde Weggis besteht das Urnenbüro aus den Präsidiern und aus weiteren Mitgliedern. Die Stimmregisterführerin / der Stimmre-

gisterführer ist von Amtes wegen Mitglied. Der Gemeinderat wählt die Präsidiern und bestimmt die Anzahl der Mitglieder. Die Gemeindeversammlung wählt die weiteren Mitglieder.

Das Urnenbüro leitet die Stimmabgabe und ermittelt die Wahl- und Abstimmungsergebnisse nach den Vorschriften des kantonalen Rechts.

Wählbar ist nur, wer stimmberechtigt ist und in der Gemeinde Weggis Wohnsitz hat. Die politischen Parteien der Gemeinde Weggis haben folgende Personen zur Wahl als Urnenbüromitglieder vorgeschlagen:

DIE MITTE WEGGIS

Achermann	Rochus	Hügeristrasse 1b	bisher
Schleiss	Priska	Rubistrasse 3	neu
Stalder	Chantal	Rigistrasse 96	neu
Zurmühle	Alfred	Spycherweg 5	bisher

FDP.DIE LIBERALEN WEGGIS

Gisler	Manuel	Rigistrasse 36	neu
Hofstetter	Seraina	Friedheimweg 26	neu
Isele-Stalder	Barbara	Gotthardstrasse 81	neu
Muheim-Zimmermann	Adrienne	Spycherweg 6	bisher

SVP WEGGIS

Schmidlin-Imgrüth	Heidi	Rigistrasse 24	bisher
Weibel-Keller	Carla	Luzernerstrasse 34	bisher
Zimmermann-Grüter	Priska	Remsstrasse 5	bisher

FORUM WEGGIS

Coulin-Gisler	Barbara	Weihermattweg 8	neu
Kesseli-Heller	Ursula	Laugnerstrasse 11	neu
Wolf	John	Hofmattstrasse 5	neu

Total **14 Mitglieder**

Die Anzahl der Urnenbüromitglieder wird vom Gemeinderat aus organisatorischen Gründen als sinnvoll erachtet.

ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, sämtliche vorgeschlagenen Personen als Urnenbüromitglied für die Amtsdauer 2024 – 2028 (mit Amtsantritt 1. September 2024) zu wählen.

TRAKTANDUM 6: EINBÜRGERUNGEN

IN KÜRZE

- Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger entscheiden über die vom Gemeinderat und der Bürgerrechtskommission behandelten Einbürgerungsgesuche.
- Die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller erfüllen die Voraussetzungen für die Einbürgerung.

- CARSTENSEN DIANE, GLATTBERGSTRASSE 9
- DEDEN JANET ELIZABETH, HASELSTEIG 4
- EICHLER EDWIN FERDINAND, HÖCHISTRASSE 10
- EICHLER BIRGITTA ELISABETH, HÖCHISTRASSE 10
- FISCHER JÖRG, FÖHRENRAIN 16
- FISCHER NATALLIA, FÖHRENRAIN 16
- GÖÇER MELIS, RIEDMATTSTRASSE 9
- HESSE CHRISTIAN, PARKSTRASSE 14
- HESSE JENNY, PARKSTRASSE 14
- HESSE LENA CHRISTEL, PARKSTRASSE 14
- HESSE LUKAS, PARKSTRASSE 14
- JAKOBI MARKUS WOLFGANG, RIEDSORTSTRASSE 81
- JAKOBI NICOLE SASKIA, RIEDSORTSTRASSE 81
- JAKOBI CLEMENS HUBERT, RIEDSORTSTRASSE 81
- JAKOBI FELIX KEN, RIEDSORTSTRASSE 81
- NAESER ERIK KARL WILHELM, GOTTHARDSTRASSE 14
- NAESER BINOBAR, GOTTHARDSTRASSE 14
- NAESER OSCAR KARL ERIK, GOTTHARDSTRASSE 14
- NAESER VICTORIA CAROLINE FARIDA, GOTTHARDSTRASSE 14
- NOCINSKI LUTZ, HERTENSTEINSTRASSE 160D
- PAWLENKA ANNA SOPHIA CHARLOTTE, HERTENSTEINSTRASSE 86
- PAWLENKA ANTONIA KATHARINA SOPHIE, HERTENSTEINSTRASSE 86
- VICHNEVSKAIA TAISIA, LUZERNERSTRASSE 16
- KARP MARC ALEXANDER, LUZERNERSTRASSE 16
- KARP TALIA SOPHIE, LUZERNERSTRASSE 16

VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE EINBÜRGERUNG ERFÜLLT

Die Bürgerrechtskommission prüfte die zur Abstimmung gelangenden Gesuche eingehend und führte mit den Bewerberinnen und Bewerbern die Einbürgerungsgespräche. Die Kommission stellt fest, dass auf Grund der vorliegenden Berichte und Zeugnisse sowie der Gespräche die Personen die Voraussetzungen zur Einbürgerung erfüllen. Sie leben seit vielen Jahren in der Schweiz und in Weggis. Sie sind mit unserer Kultur vertraut, verstehen und sprechen die deutsche Sprache. Die Bürgerrechtskommission empfahl dem Gemeinderat, diesen Einbürgerungsgesuchen zuzustimmen.

ANMERKUNG:

Aus Datenschutzgründen werden in der elektronischen Version der Botschaft der Jahresrechnung 2023 keine Fotos und ausführliche Berichte zu den Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller publiziert. In der gedruckten Jahresrechnung, welche in der dritten Woche vor der Gemeindeversammlung an alle Haushaltungen zugesandt wird, sind die Details zu den einzelnen Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller auf den **Seiten 50 bis 55** aufgeführt.

ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat beantragt, den Einbürgerungsgesuchen der folgenden Personen zuzustimmen:

- Carstensen Diane
- Deden Janet Elizabeth
- Eichler Edwin Ferdinand
- Eichler Birgitta Elisabeth
- Fischer Jörg
- Fischer Natallia
- Göçer Melis
- Hesse Christian
- Hesse Jenny
- Hesse Lena Christel
- Hesse Lukas
- Jakobi Markus Wolfgang
- Jakobi Nicole Saskia
- Jakobi Clemens Hubert
- Jakobi Felix Ken
- Naeser Erik Karl Wilhelm
- Naeser Binobar
- Naeser Oscar Karl Erik
- Naeser Victoria Caroline Farida
- Nocinski Lutz
- Pawlenka Anna Sophia Charlotte
- Pawlenka Antonia Katharina Sophie
- Vichnevskaja Taisia
- Karp Marc Alexander
- Karp Talia Sophie

IHRE ANSPRECHPARTNER

GEMEINDERAT WEGGIS

ROGER DÄHLER
GEMEINDEPRÄSIDENT



Ressort Präsidium
041 392 15 15
roger.daehler@weggis.lu.ch

BAPTIST LOTTENBACH
GEMEINDERAT



Ressort Bau und Infrastruktur
041 392 15 15
baptist.lottenbach@weggis.lu.ch

BEATRIX KÜTTEL
GEMEINDERÄTIN



Ressort Soziales
041 392 15 15
beatrix.kuettel@weggis.lu.ch

PETER ISELE
GEMEINDERAT



Ressort Bildung und Kultur
041 392 15 15
peter.isele@weggis.lu.ch

MARCEL WALDIS
GEMEINDERAT



Ressort Finanzen
041 392 15 15
marcel.waldis@weggis.lu.ch

GESCHÄFTSFÜHRER UND GEMEINDESCHREIBER

GODI MARBACH



041 392 15 15
godi.marbach@weggis.lu.ch

LEITER FINANZEN

PIUS WASER



041 392 15 40
pius.waser@weggis.lu.ch